

Internet-Blog

# **kreuz-und-quer.de**

**Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung**

*herausgegeben von*

*Prof. Dr. Thomas Sternberg, MdL (Sprecher), Dieter Althaus, Alois Glück,  
Dr. Friedrich Kronenberg, Dr. Hermann Kues, Prof. Dr. Norbert Lammert MdB,  
Hildigund Neubert, Dr. Hans-Gert Pöttering, Thomas Rachel MdB,  
Prof. Dr. Annette Schavan, Christian Schmidt MdB, Dr. Erwin Teufel, Prof. Dr. Bernhard Vogel*

Die Artikel im 1. Quartal 2015

# **1 / 2015**

Die Autoren:

Veronika Bock, Stephan Eisel,  
Ronny Heine, Heribert Hirte,  
Martin Holzhausen, Bernhard Koch,  
Karl Müllner, Johannes Siebener, Thomas Sitte,  
Manfred Spieker, Henrik Uterwedde

## Das Selbstverständnis

Christen, engagiert in Kirche, Staat und Gesellschaft, denen die politische Gestaltung unserer Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung ein besonderes Anliegen ist, haben sich im September 2012 zu der Internet-Initiative [www.kreuz-und-quer.de](http://www.kreuz-und-quer.de) zusammengefunden. Der Kreis fühlt sich dem Ziel verpflichtet, lokal und global, im Staat und in der Staatengemeinschaft, für eine politische Ordnung einzutreten, in der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklicht werden können.

Die Initiative will in Staat und Gesellschaft das politische Engagement der Christen stärken und unsere Welt aus christlicher Verantwortung und Überzeugung – orientiert am christlichen Menschenbild – politisch mitgestalten. Die Initiative will beim Dialog zwischen Kirche und Welt mitwirken, damit die Kirche als „Sauerteig“ (Mt 13,33), als „Salz der Erde“ (Mt 5,13), als „Samenkorn“ (Mt 13,24), als „Licht der Welt“ (Mt 5,14) in der Mitte der Welt gegenwärtig ist.

Die Initiative will einen Beitrag dazu leisten, dass zu wichtigen politischen Fragen christlicher Weltverantwortung öffentliche Meinung gebildet wird. Diese öffentliche Meinungsbildung soll die erforderliche Willensbildung in Staat, Gesellschaft und Kirche unterstützen.

**In dieser Dokumentation sind die Artikel zusammengefasst, die von Januar – März 2014 auf dem Internet-Blog [kreuz-und-quer.de](http://kreuz-und-quer.de) veröffentlicht wurden. Dieses Internet- Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung wurde am 5. September 2012 freigeschaltet. Einmal wöchentlich wird dort ein neuer Artikel zur Diskussion gestellt. Die Kommentare der Leser zu den Artikeln und die Antworten der Autoren finden Sie auf [www.kreuz-und-quer.de](http://www.kreuz-und-quer.de)**

**Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.**

**Redaktion:**

**Stephan Eisel (Sprecher), Karlies Abmeier, Gerald Hagemann, Klaus Mertes  
[stephan.eisel@kreuz-und-quer.de](mailto:stephan.eisel@kreuz-und-quer.de)**

# Inhaltsverzeichnis

Heribert Hirte, Mehr tun für verfolgte Christen.....	Seite 04
Bernhard Koch, Bewaffnete Drohnen und Ethik.....	Seite 06
Karl Müllner, Ferngesteuerte Luftfahrzeuge für unsere Soldaten im Einsatz...Seite	09
Veronika Bock, Ethische Bildung in den Streitkräften.....	Seite 12
Martin Holzhausen, Karneval und Kirche – Gemeinsam feiern .....	Seite 14
Manfred Spieker, Die Logik des assistierten Suizids.....	Seite 16
Thomas Sitte, Ich bin Sterbehelfer.....	Seite 19
Stephan Eisel, Technikfaszination braucht Demokratiekompetenz.....	Seite 22
Ronny Heine, Pakistans Umgang mit religiösem Terrorismus.....	Seite 25
Henrik Uterwedde, Deutsch-französische Partnerschaft in Europa.....	Seite 27
Johannes Siebener, Osterwort 2015 .....	Seite 29

12. Januar 2015

Heribert Hirte

# Mehr tun für verfolgte Christen!

Spätestens das brutale Vorgehen der Islamisten im Irak und in Syrien gegen Christen und andere religiöse Minderheiten hat es uns schmerzlich vor Augen geführt: Christenverfolgung gab es nicht nur im antiken Rom. Im Gegenteil: Die Verfolgung und Benachteiligung aus religiösen Gründen ist weiter verbreitet, als das vielen hier im Westen bewusst ist. Dabei geht es nicht nur um die Konfliktherde, die in den Medien präsent sind (und von da meist ja auch recht schnell wieder verschwinden), sondern auch um die zahllosen alltäglichen Hürden, die Christen in vielen Ländern der Erde in den Weg gestellt werden.

Nur Christen? Keineswegs! Laut der aktuellsten Studie zu dem Thema, dem Bericht „Religionsfreiheit weltweit 2014“ der katholischen Hilfsorganisation „Kirche in Not“, bieten 116 von 196 Staaten Anlass zur Sorge in Sachen Religionsfreiheit generell. Die Ergebnisse decken sich mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Religionsfreiheit wird täglich angegriffen – überall auf der Welt: ob in Pakistan, wo jüngst ein christliches Ehepaar gelyncht wurde, weil es angeblich den Koran geschändet hatte, in Nigeria, wo die Terrororganisation Boko Haram versucht, die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgruppe als Brandbeschleuniger für wirtschaftliche Konflikte zu nutzen, oder eben im Irak und in Syrien, wo Fanatiker einen sogenannten „Islamischen Staat“ ausgerufen haben, der alles von der (in diesem Fall sunnitischen) Norm Abweichende einebnen, ja am besten auslöschen will. Die Christen sind dabei weltweit die am stärksten betroffene Religionsgemeinschaft – zahlenmäßig und was den Grad der Verfolgung angeht: Werden sie angegriffen, geht es meist nicht nur um gesellschaftliche und/oder Benachteiligungen (die schlimm genug wären), sondern um die Zerstörung von Kirchen, körperliche Gewalt, ja sogar Mord.

Dagegen müssen wir von der CDU/CSU als christliche Parteien unsere Stimmen erheben, was wir mithilfe des Stephanuskreises auch regelmäßig tun. Das Thema geht aber nicht nur die dezidiert christlichen Organisationen an, sondern uns alle. Denn: Jeder Versuch, die Religionsfreiheit einzuschränken, ist ein Angriff auf ein wesentliches Menschenrecht. Ja sogar noch mehr: Überall dort, wo die Religionsfreiheit beschnitten wird, werden auch andere Freiheiten wie die Presse-, Versammlungs- oder Meinungsfreiheit nicht oder nur unzureichend gewährt. Wird also die Religionsfreiheit ausgebaut, profitieren auch die anderen Menschenrechte. Dazu kommt: Verbessert sich die Lage für Christen, verbessert sich automatisch auch die Situation anderer (religiöser) Minderheiten – oder auch der Mehrheitsgesellschaft. Deshalb lohnt es sich, gegen jegliche Gewalt gegen Christen vorzugehen – sei es Gewalt von Seiten einer bestimmten Regierung oder einzelner gesellschaftlicher Akteure.

Dennoch empfinden es viele Menschen als anrühlich, wenn wir uns nur um die „eigenen Leute“ kümmern. Selbst die großen Kirchen in Deutschland geben zu, dass sie das Thema Christenverfolgung lange nicht als ihr eigenes angesehen haben. Bis heute betonen viele Christen in gehobenen Positionen, dass sie sich selbstverständlich nicht nur für ihre Glaubensbrüder und -schwestern einsetzen, sondern für alle, die in ihren religiösen Rechten beschnitten werden. Eine

Haltung, die in anderen Ländern wie den USA oder auch in vielen muslimischen Ländern gar nicht verstanden wird. In Deutschland aber ist Religion mittlerweile weitgehend Privatsache, man mischt sich da am besten nicht ein. Was viele vergessen: Zur Religionsfreiheit gehört auch das Recht, nicht zu glauben. Es geht deshalb kein Weg daran vorbei, für diese so sensible Freiheit zu kämpfen, egal welche Haltung man zur Religion an sich hat.

Was also können wir tun? Die wichtigste Waffe im Kampf für die freie Ausübung des eigenen Glaubens ist das Wort. Sprechen wir über die Missstände, wo auch immer wir von ihnen wissen. Treten wir selbstbewusst für das Recht ein, unsere Religion auszuüben. Und gestehen wir umgekehrt anderen das Recht zu, dies ebenfalls zu tun. Nur so verhindern wir, dass sich radikale Ideen mit dem Anspruch auf Alleinherrschaft durchsetzen.

Und: Verhindern wir, dass Religion – egal welche – missbraucht wird. Glaubensfragen sind häufig nur ein Konfliktfaktor von vielen und sie wirken vor allem dort wie Öl im Feuer, wo die Lebensumstände der Bevölkerung nicht unbedingt die besten sind. So herrscht in den betroffenen Ländern zum Beispiel selten echte Rechtsstaatlichkeit, es gibt kaum demokratische Strukturen oder Teilhabemöglichkeiten. Auf der anderen Seite ist Korruption an der Tagesordnung, das Bildungssystem aber schlecht und die wirtschaftliche Situation und damit die Zukunftsaussichten für die Menschen ebenfalls.

All diese Probleme lösen sich nicht von selbst. Machen wir sie zum Thema und fordern wir Religionsfreiheit ein, wo immer es geht: im eigenen Land und in anderen Staaten, auf europäischer Ebene, in Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe oder auch in Schulbüchern. Denn eines ist klar: Wir müssen mehr tun – auch für verfolgte Christen!

***Prof. Dr. Heribert Hirte** (1958) ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit Februar 2014 Vorsitzender des Stephanuskreises innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der sich gegen Christenverfolgung und für Religionsfreiheit einsetzt. Seine vorherige Tätigkeit als Professor für Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht führte den praktizierenden Katholiken häufig ins Ausland, wo er verschiedenste gesellschaftliche Haltungen zur Religion kennenlernte. Der gebürtige Kölner ist verheiratet und hat zwei Kinder.*

19. Januar 2015

Bernhard Koch

# Bewaffnete Drohnen und Ethik

Was das Thema „Bewaffnete Drohnen und Ethik“ so schwierig macht, ist, dass man mindestens zwei verschiedene Perspektiven darauf nehmen kann. Die eine Perspektive ist die des instrumentellen Gebrauchs von Werkzeugen. Wir nehmen sie in ganz vielen Alltagsentscheidungen fast natürlicherweise ein: Wir wollen ein Ziel erreichen und suchen dafür das am besten geeignete Mittel. Im militärischen Feld ist es nicht anders: Wenn man den Auftrag hat, seinen Gegner zu bekämpfen, geht es auch darum, dies mit einem Mittel zu tun, das einen selbst und Unbeteiligte an der Auseinandersetzung – die Zivilisten – am besten vor den Gewaltfolgen bewahrt. Es gibt Situationen, in denen man aus militärischer Sicht sagen muss, hier wäre zur Bekämpfung unseres Gegners ein unbemanntes, aber bewaffnetes Luftfahrzeug, eine sogenannte „Kampfdrohne“ (UACV), dasjenige Mittel, mit dem wir unser Ziel mit großer Zuverlässigkeit erreichen können und dabei uns und auch mögliche Zivilisten am wenigsten einem Risiko aussetzen. Eines dieser Szenarien ist die Konvoibegleitung, das ja auch von der Bundesministerin der Verteidigung im Deutschen Bundestag veranschaulicht wurde. In so einem Fall scheint aus militärischer Sicht vieles für den Gebrauch der bewaffneten Drohne zu sprechen, und ich glaube auch, dass man sich mit durchaus moralisch bedenkenswerten Gründen für bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr einsetzen kann.

Dennoch bin ich kein Freund *bewaffneter* Drohnen (um Aufklärungsdrohnen geht es hier ja nicht), und ich würde mir wünschen, die Bundesregierung würde auf ihre Anschaffung verzichten, denn die militärischen Szenarien, in denen der Einsatz von UACVs sinnvoll erscheint, geben nicht das ganze Bild. Schon innerhalb der instrumentellen Perspektive tun sich Schwierigkeiten auf, wenn man von den Einzelsituationen auf die heraufdämmernde Drohnenkriegsführung der Zukunft blickt: Dann steht beispielsweise die Frage im Raum, ob künftig leichter militärische Gewalt eingesetzt werden wird, weil sie geringere politische Kosten durch getötete oder verwundete Soldatinnen und Soldaten und Zivilisten verursacht. Oder die Frage, ob wir letztlich eine Art „entgrenzter Kriegsführung“ erleben werden, weil Drohnenbediener und Drohnenwirkung über Tausende von Kilometern entfernt sein können und es zu Vergeltungsschlägen auch im Land des Drohnenbedieners kommen kann. Oder das Risiko, dass wir mehr und mehr in die Fallstricke militärischer Robotik abgleiten –

auch mit dem Effekt, dass uns die Technik in gewisser Weise über den Kopf wächst. Schließlich spricht gerade die instrumentelle Perspektive für zunehmende Automatisierung bei den bewaffneten Drohnen: Irgendwann werden uns die Verbindungswege von Bediener und Drohne als immer noch zu lange vorkommen, oder wir sind einfach nicht mehr in der Lage, die Überfülle des sensorischen Inputs der Maschine selber einigermaßen angemessen zu bearbeiten, was dann der Roboter vollständig übernehmen muss. Innerhalb der instrumentellen Perspektive ist die zunehmende Automatisierung einfach folgerichtig, und wenn wir heute sagen, wir könnten nicht mehr „mit der Postkutsche“ in den Kampf ziehen und das als Argument für die bewaffneten Drohnen nehmen, werden wir in Zukunft die heutigen Drohnen als die Postkutsche ansehen müssen, weil es längst zweckorientierte Weiterentwicklungen gibt.

Die instrumentelle Perspektive ist gekennzeichnet dadurch, dass sie die Wirkungen verschiedener Werkzeuge vergleicht. Da die problematischen Wirkungen der Drohnenkriegsführung so schwer zu prognostizieren sind, die günstigen Wirkungen in den Einsatzszenarien aber recht konkret erscheinen, steht hier die Politik vor einer schwierigen Abwägungsentscheidung. Letztlich wird sie vermutlich im Sinne des Konkreten und eher Berechenbaren ausfallen, und das ist die zunächst geringere Belastung eigener Soldatinnen und Soldaten.

Was ist nun die andere Perspektive, die sich diesem Ergebnis instrumenteller Vernunft entgegenstellt und meine Skepsis im eigentlichen Sinne begründet? Aus christlicher Sicht kann man es das Tötungsverbot nennen; aus menschenrechtlicher Sicht der Schutz vor willkürlicher Tötung. Ob wir es so oder so bezeichnen: *Auch das Leben des Gegners muss uns eine Angelegenheit sein.* Bewaffnete Drohnen sind Instrumente zum Töten. Als Plattformen für Luft-Boden-Raketen kann man mit ihnen nicht kampfunfähig machen oder gefangen nehmen. Nun mag es Situationen geben – und gerade im Krieg gab und gibt es sie –, in denen es fast unausweichlich ist oder war, in einer Weise zu handeln, dass andere Menschen zu Tode kamen oder kommen. Dies sind Situationen, in denen Menschen sich oder andere vor dem Tod bewahren wollen. *Aber mit bewaffneten Drohnen entsteht die paradoxe Situation, dass die eigene Bedrohung ja gerade abnimmt, und so auch die Legitimation für Gegenschläge, die tödliche Wirkung haben.* Oft wird mir gesagt, dieses Argument wäre wohl einem Ritterlichkeitsethos verpflichtet. Das ist es nicht. Es geht um die bloße *Frage, was tödliche Gewalt bei anwachsendem Schutz* – nicht zuletzt durch die Aufklärungswirkung der unbemannten Luftfahrzeuge (wie im Beispiel der Konvoibegleitung) – *eigentlich noch legitimiert.* Im humanitären Völkerrecht gibt es die Möglichkeit, dass Kombattanten (übrigens sämtlicher Kriegsparteien)

gegnerische Kombattanten mit tödlicher Gewalt angreifen. Aber in der moralischen Reflexion ist diese rechtliche Freiheit doch arg prekär. Sie macht das Kriegsführungsrecht zu einem Sonderbereich, das mit den Vorstellungen von Rechtswahrung, wie wir sie ansonsten pflegen, wenig zu tun hat. Mir scheint, in weltbürgerlicher Hinsicht wird es immer wichtiger werden, dass sich die Regeln des Kriegsvölkerrechts denen der Rechtswahrung annähern. Das lässt auch den Gegner – selbst wenn er keine sympathischen Absichten hegt – nicht völlig rechtlos. Ihn zu töten, auch wenn er gerade durch die Distanz – die ja nicht zuletzt durch den Einsatz der Drohne geschaffen wurde – gar keine reale Gefahr darstellen kann, ist dann schwerlich hinnehmbar.

Ein letzter Gesichtspunkt: Christen ist der Frieden ein besonderes Anliegen. Der Einsatz von technischen Instrumenten, die den Bediener ganz entziehen, wird aber bestenfalls Verhaltenskonditionierung, keineswegs aber das Gewinnen von „Herzen und Köpfen“ erreichen können. Wenn die Gewalt eskaliert, kann in der Verhaltensänderung schon ein Gewinn liegen, aber für den Frieden muss man überzeugen. Überzeugen geht aber nicht mit hochtechnologischen Gewaltmitteln. Am Ende werden wir uns unseren Gegnern doch aussetzen müssen, wenn wir sie ihrerseits als verantwortungsfähige Personen wahrnehmen wollen. Nicht zuletzt in diesem Sinne ist der Streit um bewaffnete Drohnen und andere militärische Robotik auch ein Streit um unser menschliches Selbstverständnis.

*Dr. Bernhard Koch (1971) ist Projektleiter am Institut für Theologie und Frieden in Hamburg und Lehrbeauftragter für Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Ethik im bewaffneten Konflikt, das humanitäre Völkerrecht und die ethischen Debatten um moderne Waffentechnologien.*



26. Januar 2015

Karl Müllner

## Ferngesteuerte Luftfahrzeuge für unsere Soldaten im Einsatz

Seit mehreren Jahren hat die Luftwaffe für die Beschaffung auch bewaffneter ferngesteuerte Luftfahrzeuge geworben, um die Sicherheit unserer Soldaten im Einsatz zu verbessern. Für uns geht es dabei nicht um die rechtlich und ethisch problematische Einsatzpraxis anderer Staaten - Stichwort „targeted killing“ - sondern ausschließlich darum, die vom Deutschen Bundestag erteilten Einsatzaufträge möglichst effektiv und mit dem geringsten verantwortbaren Risiko für unsere Soldaten sowie für die unbeteiligte Zivilbevölkerung erfüllen zu können. Die in unserem demokratischen Rechtsstaat verankerten starken parlamentarischen Kontrollmechanismen haben sich in den vergangenen Jahren bei allen bewaffneten Einsätzen der Bundeswehr hervorragend bewährt. Sie stellen bei allen Waffensystemen sicher, auch bei bewaffneten ferngesteuerten Luftfahrzeugen, dass diese nur legal und legitim zur Anwendung kommen können.

Die in Deutschland geführte Debatte kann sich daher allem auf vier zentrale Fragen konzentrieren:

### **1. Gibt es eine militärische Notwendigkeit für militärische Einsätze über ferngesteuerte Luftfahrzeuge mit Bewaffnung zu verfügen?**

In heutigen und künftigen Konflikten unterlaufen Konfliktparteien bewusst die Anforderungen des Humanitären Völkerrechts nach Unterscheidbarkeit, um so die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes der Gegenseite in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Gerade wenn ein Gegner seine eigene fehlende Identifizierbarkeit auf diese Weise nutzt, muss man in der Lage sein, Räume kontinuierlich und lückenlos zu überwachen. Nur so lassen sich Bewegungs- und Verhaltensmuster erkennen, aus denen man mit auf Identität und Absicht des Gegners in einer militärischen Operation schließen kann. Die dazu nötige kontinuierliche Aufklärung und Überwachung ist oft nur aus der Luft möglich, mit bemannten Luftfahrzeugen oder Satelliten jedoch nur punktuell zu leisten. Nur ferngesteuerte Luftfahrzeuge sind klein, leise und ausdauernd genug für diese Aufgaben.

Die Luftwaffe setzt bekanntlich seit 2010 das ferngesteuerte Luftfahrzeug HERON 1 erfolgreich in Afghanistan zur begleitenden Überwachung und vorbereitende Aufklärung ein. Dies hat bereits sowohl die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, als auch die der unbeteiligten Zivilbevölkerung verbessert. Wenn ein Angreifer jedoch aggressiv agiert, ist der Schutz der Soldaten ohne zusätzlich herbeigerufene bewaffnete Unterstützung aus der Luft oft nicht möglich. Der Pilot eines bewaffneten ferngesteuerten Luftfahrzeugs kann dann ohne zusätzlichen Koordinierungsaufwand verzugslos eingreifen, präzise und ohne ein erhöhtes Risiko von Verwechslungen.

Es geht also primär darum, einem Angriff auf unsere Soldatinnen und Soldaten in einem bewaffneten Konflikt möglichst wirkungsvoll, aber nur gerade so wirksam wie nötig, entgegen zu treten und so den politisch gegebenen Auftrag unter Einhaltung der Einsatzregeln mit Augenmaß erfüllen zu können. Ferngesteuerte Luftfahrzeuge mit Bewaffnungsoption sind daher militärisch notwendig.

## **2. Ist ein Einsatz bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge völkerrechtlich und verfassungsmäßig zulässig?**

Der Einsatz bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge durch die Luftwaffe bewegt sich in dem der Bundeswehr vorgegebenen völkerrechtlichen und verfassungsmäßigen Rahmen und unterliegt den gleichen Vorgaben, Einschränkungen und Richtlinien, wie der Einsatz der Bundeswehr insgesamt. Mit Blick auf den verfassungsmäßigen Rahmen kann man feststellen, dass die Entscheidung zum Einsatz der Bundeswehr generell, aber auch über die konkrete Art der Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen solcher Einsätze, durch den Deutsche Bundestag entschieden und von verschiedenen seiner Organe kontrolliert wird.

Er legt die Grenzen und Voraussetzungen des Waffeneinsatzes deutscher Soldaten unter Berücksichtigung des Völkerrechts in den Einsatzregeln, den so genannten Rules of Engagement, verbindlich fest. Diese gelten auch für Einsätze von bewaffneten ferngesteuerten Luftfahrzeugen. Mit Blick auf die wirksame Kontrolle durch die relevanten Verfassungsorgane ist die Vorstellung, die Bundeswehr oder die Luftwaffe sei durch die Einführung ferngesteuerter bewaffneter Luftfahrzeuge auf dem Weg hin zu illegalen Tötungen, lässt unseren gesellschaftlichen, unseren politischen und unseren gesetzlichen Rahmen völlig außer Acht.

Wie sieht es mit völkerrechtlichen Fragestellungen aus? Im Gegensatz zu Chemiewaffen oder Streumunition, die verboten sind, weil sie unterschiedliche humanitäre Kriterien des Völkerrechts nicht erfüllen können, gibt es kein generelles völkerrechtliches Verbot, ferngesteuerte Luftfahrzeuge herzustellen, zu kaufen oder einzusetzen. Aber natürlich muss der bewaffnete Einsatz ferngesteuerter Luftfahrzeuge, wie der aller anderen Waffen, im Rahmen der Gebote des Völkerrechts erfolgen. Diese verbieten u.a. einen unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Einsatz militärischer Gewalt. Bereits der Verdacht eines Verstoßes dagegen hat in Deutschlands staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zur Folge.

Der Schutz Unbeteiligter ist im Übrigen völkerrechtliche Maxime jedes durch den Bundestag mandatierten Waffeneinsatzes. Je präziser, je gezielter und je differenzierter gewirkt werden kann, desto besser kommen die Streitkräfte diesem Gebot auch nach. Ferngesteuerte bewaffnete Luftfahrzeuge werden also nur im vom Bundestag gesetzten verfassungsrechtlichen Rahmen eingesetzt werden und entsprechen dabei den völkerrechtlichen Geboten nach Unterscheidung und Verhältnismäßigkeit oft besser, als andere Waffen. In diesem Sinne sind sie legal.

## **3. Kann über die Frage der Legalität hinaus auch eine zufriedenstellende Antwort auf die Frage nach der Legitimität solcher Waffen gefunden werden?**

Mit Blick auf ethisch-moralische Fragestellungen wird oft angeführt, die Hemmschwelle des Tötens werde durch den Einsatz ferngesteuerter bewaffneter Luftfahrzeuge sinken. Der Tod werde abstrahiert, das Töten auf Distanz sei unnötig grausam. Wegen des geschilderten Primats der Politik halte ich die Sorge, die Schwelle der Gewaltanwendung könne sinken, für unbegründet. Denn Einsätze militärischer Gewalt erfolgen nach einer Gesamtabwägung aller relevanten Faktoren, wegen der potenziell gravierenden Folgen niemals leichtfertig und stets als äußerstes Mittel. Zudem ergänzt eine schnelle, präzise und skalierbar einsetzbare Waffe das heute bereits verfügbare Spektrum an militärischen Möglichkeiten sinnvoll und stärkt so gerade die präventiven, abschreckenden Elemente der Gesamtstrategie. Dies ist gerade auch mit Blick auf die Bündnisverteidigung relevant.

Den eigenen Soldaten bei lebensgefährlichen Aufträgen einen technischen Vorteil bewusst

vorzuenthalten, erscheint mir mit Blick auf die gravierenden Folgen eines Kampfes – Verwundung und Tod – als allgemeine ethische Anforderung unangemessen. Denn die Soldaten bleiben immer auch Staatsbürger unseres Landes. Ihr eigener Anspruch, beispielsweise auf körperliche Unversehrtheit, darf schon aus diesem Grunde nicht über das notwendige Maß hinaus geschmälert werden. Sie müssen kein höheres Risiko in Kauf nehmen, um den Gegner zu schützen. Entsprechende Forderung an unsere Soldatinnen und Soldaten halte ich für äußerst unmoralisch und in höchstem Maße zynisch.

Moralisch geboten halte ich es hingegen, unsere Soldaten bestmöglich auszustatten, und zwar so gut, wie es sich unsere hochentwickelte Gesellschaft rechtlich und finanziell leisten kann. Prämisse muss sein, die eigenen Soldaten einem möglichst geringen Risiko auszusetzen, sie bei ihrem gefährlichen Einsatz bestmöglich zu unterstützen und zu schützen. Vor diesem Hintergrund gelten mir bewaffnete ferngesteuerte Luftfahrzeuge als legitim.

#### **4. Gibt es bei der Entwicklung ferngesteuerter Luftfahrzeuge technologische Trends, denen mit rüstungskontrollpolitischen Initiativen vorbeugend entgegengewirkt werden müsste?**

Kritiker bewaffneter ferngesteuerter Luftfahrzeuge befürchten den Einstieg in die Entwicklung voll automatisierter Waffensysteme, die irgendwann in der Zukunft ohne menschliches Zutun autonom Krieg führen könnten. Sie lehnen deren Entwicklung und Beschaffung als „Betreten einer abschüssigen Bahn“ daher von vornherein ab.

Ich verstehe diese Sorge durchaus. Der Mensch muss im Krieg, wenn es um die Entscheidung über Leben und Tod geht, immer die letzte Entscheidung treffen. Ein deutscher Verzicht auf heute in mehr als 30 Staaten bereits eingeführte ferngesteuerte und bewaffnete Flugzeuge wird zukünftige autonome Kampfroboter jedoch nicht verhindern. Die unmittelbare Entscheidung über einen Waffeneinsatz wird bei den in den nächsten 10 -15 Jahren verfügbaren ferngesteuerten Luftfahrzeuge in jedem Fall noch durch Soldaten getroffen, die in Deutschland in der Einhaltung der politisch gebilligten Einsatzregeln gründlich ausgebildet sind, die völkerrechtlich bindenden Grundsätze militärischer Gewaltanwendung kennen, bei ihren Entscheidungen berücksichtigen und für diese Verantwortung übernehmen.

Diese Zeit muss genutzt werden, um frühzeitig der problematischen längerfristig möglichen Entwicklung zu autonomen Kampfrobotern entgegen zu wirken. So halte ich entsprechende rüstungskontrollpolitische Initiativen, zum Beispiel die Verhandlung eines verbindlichen „Code of Conduct“ zum Verzicht auf vollständig autonom kämpfende Systeme im Rahmen der Vereinten Nationen, für unterstützenswert.

*Generalleutnant Karl Müllner (1956) trat 1976 in die Bundeswehr ein und wurde als Pilot ausgebildet. Nach einem Auslandseinsatz bei UNPROFOR und IFOR in Zagreb und Sarajewo wurde er 1996 der Kommandeur der Fliegenden Gruppe im Jagdgeschwader 73 „Steinhoff“ in Laage. 1998 wurde er im Bundesministerium der Verteidigung Referent für Grundlagen der Militärpolitik und bilaterale Beziehungen zu Russland und den anderen Staaten der damaligen Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Ab 2000 war er Kommodore an der Spitze des Jagdgeschwader 74 „Mölders“ bevor er 2003 erneut ins Bundesministerium der Verteidigung als Referatsleiter für Grundlagen der Militärpolitik wechselte. Zum Generalmajor befördert führte er 2007 – 2009 als Kommandeur die 2. Luftwaffendivision in Birkenfeld. 2009 wurde er als*

*Abteilungsleiter Militärpolitik erneut ins Bundesministerium der Verteidigung gerufen. Am 25. April 2012 übernahm er als Inspekteur das Kommando über die Luftwaffe.*

Veronika Bock

# Ethische Bildung in den Streitkräften

## Grundlagen einer christlich friedensethischen Tradition

### Ausgangspunkt: die Optionen des „Gerechten Friedens“

„Krieg ist immer [...] eine Niederlage für die Menschheit“, so hat es Papst Johannes Paul II. einmal formuliert. Schon in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen von 1945 findet sich, vom gleichen Geist geprägt, die feierliche Selbstverpflichtung, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Vom Gedanken der Gewaltprävention her ist auch das Friedenswort „Gerechter Friede“ entworfen, das die deutschen Bischöfe im Jahr 2000 veröffentlichten, mit der zentralen Aussage: Angesichts der nur schwer vermeidbaren Folgen militärischer Gewaltanwendung muss es erster Imperativ der Friedenspolitik sein, Situationen überhaupt zu vermeiden, in denen man nur noch die Wahl zwischen letztlich inakzeptablen Alternativen hat. Nur unter engen Voraussetzungen darf die ethische Ablehnung von Gewalt eingeschränkt werden. Angesichts von schwersten systematischen Menschenrechtsverletzungen kann das Ziel, die Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, mit der „Pflicht [...] kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen.“<sup>1</sup>

Auf internationaler Ebene bildet sich ein wachsender Konsens heraus, dass die Staatengemeinschaft ihre Responsibility to Protect, ihre Schutzverantwortung, wahrnehmen müsse, die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten damit Opfern von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen „Säuberungen“ und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Schutz gewähren, soweit sie diesen Schutz nicht von Seiten des Staates erhalten, in dem sie leben.

### Ethische Bildung in pluraler Gesellschaft

Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung von Wertorientierungen: Gesellschaftliche Prozesse machen auch vor der Bundeswehr nicht halt. Nach einer internen Studie des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahr 2013 gehören über die Hälfte der Soldaten (ca. 55%) einer der beiden großen christlichen Konfessionen in Deutschland an. Als islamisch, orthodox oder jüdisch bezeichnen sich insgesamt nur 0,8 % der Soldaten. Der Anteil der Personen, die sich keinem religiösen Bekenntnis zuordnen, liegt bei 40 %.

Ethische Bildung kann nicht unabhängig von einer Bildung gedacht werden, die spezifische Handlungskontexte mit reflektiert. Sie sollte ein Verständnis für die je charakteristischen Strukturen, Problemstellungen, Dynamiken und Entscheidungsdilemmata entwickeln und fördern. Dies zeigt sich in besonderer Weise im Umgang mit militärischen Gewaltmitteln. Die Auswirkungen von militärischen Entscheidungen auf andere wie auf einen selbst können gravierend sein. Welche Möglichkei-

<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die deutschen Bischöfe (2000), Nr. 150, S 83.

ten bleiben dem Soldaten, die eigene Urteils- und Handlungsfähigkeit zu bewahren – gerade in Situationen, in denen notwendige Entscheidungen unter Zeitdruck, in Ungewissheit über mögliche Folgen und oftmals in einer Situation der Fremd- und/oder Selbstgefährdung getroffen werden müssen?

Im Zentrum der moralischen Kompetenz steht das Urteil: Welche Handlungsentscheidung ist aus der Perspektive des Einzelnen, in diesem Fall des Soldaten, in einer moralischen Konfliktsituation richtig? Aus welchen Gründen? Moralisches Urteilsvermögen und Verantwortung lassen sich in Entscheidungssituationen, in denen Güter miteinander kollidieren, nicht delegieren. Urteile in Dilemma-Situationen müssen vom Soldaten gerechtfertigt, d.h. mit guten Gründen vor allen Betroffenen vertreten und verantwortet werden können. Dies verlangt, sich in die Lage all jener hineinzuversetzen, die von den Folgen einer problematischen Handlung betroffen sind. Der Soldat muss kognitiv wie emotional bereit und fähig sein, sich in die kulturelle Lebenswelt der Menschen seines Einsatzgebietes, in deren Norm- und Wertewelt einzufühlen.

### **Im Zentrum: Menschenwürde – theologische Ethik als Orientierungshilfe**

Nur wenige Aussagen deutscher Autoren haben eine so prominente Karriere durchlaufen wie jene des deutschen Staatsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen eingegangen ist.“

Der auf die Realisierung von Menschenwürde und Menschenrechten verpflichtete Rechtsstaat bindet auch militärisches Handeln und gibt den Soldaten ein demokratiekonformes berufsethisches Leitbild vor. Das Böckenförde-Zitat benennt jedoch das „Wagnis“: Zentrale Werte wie Menschenwürde müssen aus freier Entscheidung anerkannt, internalisiert und gelebt werden. Die Wirksamkeit solcher basaler rechtsstaatlicher Normen kann nicht per Befehl oder Sanktionsandrohung sichergestellt werden, sondern bedarf der freien Anerkennung.

Ethische Bildung im Kontext der Militärseelsorge setzt hier an, indem sie den Soldaten ein Gesprächsforum auf der Grundlage einer reichen theologisch-ethischen Tradition eröffnet.

Das zebis – das Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften – ist eine Einrichtung des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr.<sup>2</sup> Es fördert die ethische Kompetenz von Soldaten und ist Bildungspartner der Bundeswehr in aktuellen ethischen Fragen. Mit seinen bundesweiten Veranstaltungen und seinem internationalen E-Journal eröffnet das zebis den Dialog zwischen Gesellschaft und soldatischer Lebenswelt. In den Bereichen der Friedens- und Militäretik entwickelt es Weiterbildungsformate für Seelsorger und Führungskräfte der Bundeswehr. Auf wissenschaftlichem Gebiet arbeitet das zebis mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern sowie zivilen und militärischen Forschungseinrichtungen zusammen. Es steht für einen intensiven Dialog an den Schnittstellen von Bundeswehr, Gesellschaft, Kirche, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit.

*Dr. Veronika Bock, katholische Theologin und Sozialethikerin, seit 2010 Direktorin des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften(zebis) in Hamburg, Dozentin an der Führungsakademie der Bundeswehr, Lehrbeauftragte im Studiengang „Master of Peace and Security Studies“ am Institut für*

---

2

[www.zebis.eu](http://www.zebis.eu)



9. Februar 2015

Martin Holzhausen

## Karneval und Kirche – Gemeinsam feiern

Als Priester und Nonnen verkleidete Jecken findet man zur Karnevalszeit häufig im närrischen Treiben entlang des Rheins von Mainz bis Düsseldorf. Zum Teil sind diese sogar so gut kostümiert, dass man meinen könnte, der Kardinal flaniert persönlich über den Roncalliplatz im Schatten des Kölner Doms. Arm in Arm mit zwei jungen Damen in Kostümen, die wohl der Ordenskleidung zweier Franziskanerinnen ähneln sollen, in dieser speziellen Form jedoch auch in der Dessous-Abteilung von Galaria-Kaufhof zu finden sein könnten.

Neben der historischen Verbindung zwischen Karneval und Kirche, sind es draußen auf den Straßen die Kostüme, die während des Straßenkarnevals an die kirchliche Institutionen erinnern, drinnen in den Sälen sind es Büttenredner und Mundart-Bands, die mit ihren Witzen und Liedern immer wieder den Bezug zur Kirche herstellen.

In Mainz wie in Köln werden der jeweilige Dom besungen. In Düsseldorf hat man keinen, deswegen wird dort vielmehr zitiert, wie der Rheinländer seinen Dialekt erlangt hat. Denn nachdem Gott alle Dialekte verteilt hatte und die Münchener, Schwaben, Pfälzer und Berliner so sprechen wie sie nun einmal sprechen, war der Rheinländer ganz traurig dass er noch keinen Dialekt erhalten hatte, woraufhin Gott meinte: „Na jot Jung, dann sprichst de eben esu wie ich sprechen donn.“

Zugegeben, der Witz ist alt und wurde bereits inflationär häufig in Büttenreden wie Predigten verwendet, aber er spiegelt auch wider, wie sehr sich der Rheinländer während des Karnevals im Mittelpunkt allen göttlichen Wirkens wissen möchte, denn auch Adam und Eva müssen Rheinländer gewesen sein. Wären sie schließlich Chinesen gewesen, hätten sie den Apfel weg geschmissen und stattdessen die Schlange fritiert. Dass es neben den Rheinländern auch noch andere Volksgruppen gibt, die lieber den Apfel als die Schlange verspeist hätten, wird an dieser Stelle gerne außer Acht gelassen.

Während des Karnevals äußert der Rheinländer kein schlechtes Wort über seine geographische und spirituelle Heimat. Und so wurde auch in kirchlichen und kirchennahen Gruppierungen und Einrichtungen der Karneval stets als Gemeinschaft gefeiert. In Seniorenheimen wie in Pfarrgemeinden gibt es Karnevalssitzungen, beteiligt man sich an Umzügen und zelebriert die Sonntagsmesse eben in Mundart, schließlich ist diese für den Rheinländer wie oben beschrieben ein Geschenk Gottes.

In meinem Fall kam die Verbindung zum Karneval vor 18 Jahren durch die Kolpingfamilie in meiner Heimatstadt Bonn. Adolf Kolping – Priester, Publizist und Sozialreformer – gründete 1849 in Köln den ersten Gesellenverein, in dessen Folge ähnliche Vereine im gesamten Rheinland entstanden, die als Rheinischer Gesellenbund den Vorgänger des heutigen Internationalen Kolpingwerks darstellen.

In Bonn organisieren gleich drei Kolpingfamilien oder ihnen zugehörige Gruppierungen



Karnevalssitzungen, beteiligen sich an Umzügen oder stellen „Prinz und Bonna“, die beiden Symbolfiguren und höchste Repräsentanten des Bonner Karnevals während der Session.

Oft sind somit die Karnevalsveranstaltungen die öffentlichkeits-wirksamsten Ereignisse im Kalender der Kolpingfamilien. Adolf Kolping schreibt selbst, „in einem gesellschaftlichen Leben darf, (...), die Freude nicht fehlen“. Kolping besteht jedoch auch auf das nötige Niveau und christliche Verantwortung. Übertragen auf den karnevalistischen Alltag heißt dies, Witze dürfen spitz formuliert, jedoch nicht diffamierend sein, für Lieder gilt selbiges. Sich selber und anderen den Spiegel vorhalten ist gute Tradition, in Büttenreden wie in den sonntäglichen Predigten, nur der Rahmen ist ein anderer.

Das Wichtigste bei allem ist jedoch, dass Karneval und Kirche einladend und inkludierend sein sollen. Gemeinsam feiert es sich meistens besser und stimmungsvoller. Die Feier der Christmette wäre nur halb so schön und stimmungsvoll, würde die Kirche halb leer sein, der Chor und die Trompeter fehlen. Und ähnlich verhält es sich mit dem Rosenmontagszug würde es an Zuschauern, Punkwagen und Musikzügen mangeln.

Gemeinsam leben, gemeinsam feiern, gemeinsam das Leben feiern. Das Leben ist vielfältig, im Karneval wie in der Kirche, und so vielfältig dieses ist, so tolerant muss man beidem gegenüber stehen. Alles hat seinen Raum und seine Zeit und seine Schnittmengen. Und so darf man den verkleideten Kardinal auch an Weiberfastnacht im Schatten des Doms flanieren lassen, lässt er doch den ein oder anderen Passanten schmunzeln. Humor relativiert vieles und ist oft die Basis für neue Gemeinschaften und Kirche ist Gemeinschaft.

**Martin Holzhausen** (1991) ist Student der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Bonn Rhein-Sieg. Nach dem Abitur am Collegium Josephinum Bonn, absolvierte er ein Freiwilliges Soziales Jahr in einer Jugendeinrichtung des Redemptoristen-Ordens in der Republik Irland. Er ist mit den Redemptoristen assoziiert und engagierte sich in der Vergangenheit bei internationalen Veranstaltungen in Irland, der Ukraine sowie Italien. In seiner Freizeit steht er während der Karnevalszeit als Büttenredner auf den Bühnen im Rheinland und kommentiert den Bonner Rosenmontagszug.

23. Februar 2015

## Manfred Spieker

# Die Logik des assistierten Suizids

Der Vorschlag der ehemaligen Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger im Sommer 2013, durch einen neuen § 217 StGB die gewerbsmäßige Suizidbeihilfe zu verbieten, hätte fatale Folgen gehabt: er hätte bei einem Verbot allein der gewerbsmäßigen Suizidbeihilfe diese Beihilfe durch Ärzte, Angehörige und gemeinnützige Vereine legalisiert um nicht zu sagen privilegiert. Viele waren deshalb froh, dass der Vorschlag der Ministerin bald in den Akten verschwand und sich schließlich mit dem Ende der Legislaturperiode im Sommer 2013 von selbst erledigte.

Nun aber kommt die Debatte erneut in Gang. Bundesgesundheitsminister Gröhe will jegliche Suizidbeihilfe verbieten. Der Bundestag will bis zum Herbst 2015 eine entsprechende Regelung beschließen. Schon jetzt wurde die Entscheidung vom Fraktionszwang befreit und dem Gewissen der Abgeordneten anheimgestellt. Die Kollegen Borasio, Jox, Wiesing und Taupitz haben am 26. August 2014 einen Gesetzesvorschlag präsentiert, der den assistierten Suizid unter dem Mantel eines generellen Verbots in § 217 Abs. 1 in § 217 Abs. 2 und Abs. 3 legalisiert. In diesen beiden Absätzen werden die Personen genannt, die nicht nach Abs. 1 strafbar sein sollen: Angehörige oder dem Betroffenen nahestehende Personen und Ärzte. In Abs. 4 werden dann fünf Bedingungen genannt, die Ärzte beachten müssen, wenn sie Suizidbeihilfe leisten wollen: freiwilligen Suizidwunsch des Patienten, unheilbare Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, palliativmedizinische Aufklärung, Gutachten eines zweiten Arztes und zehn Tage Wartezeit zwischen Suizidwunsch und tödlicher Beihilfe. Abs. 5 soll dann den Bundesgesundheitsminister ermächtigen, die fachliche Qualifikation der beteiligten Ärzte, die Aufklärungspflicht und die Dokumentation zu regeln. Dass die fünf Bedingungen in Abs. 4 der ärztlichen Suizidbeihilfe auf den ersten Blick enge Grenzen setzen, aber in der Realität ohne Bedeutung sein werden, zeigen die Erfahrungen mit den Euthanasiegesetzen in den Niederlanden und in Belgien.

Das Verfahren zur Legalisierung der Suizidbeihilfe, das die vier Kollegen vorschlagen, erinnert an die Reform des Abtreibungsstrafrechts 1995, die in § 218 zunächst Abtreibung generell verbietet, dann aber in § 218a die Bedingungen nennt, unter denen „der Tatbestand des § 218 nicht verwirklicht (ist)“, Abtreibung also legalisiert wird. Erfahrungen von 20 Jahren mit dieser Regelung zeigen, dass § 218 im Effekt durch § 218a zur Makulatur gemacht wird. Die Schwangerschaftskonfliktberatung in § 219, die der Schwangeren Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen und dessen eigenes Recht auf Leben betonen soll, ist in der Realität ebenfalls ohne Bedeutung.

Forderungen nach einer Legalisierung des assistierten Suizids werden in der Regel mit dem Recht auf Selbstbestimmung begründet. Dieses Recht auf Selbstbestimmung gilt als Kern der Menschenwürde. So verkleiden sich Vereinigungen, die die Legalisierung des assistierten Suizids verlangen, nicht selten mit hehren Begriffen wie Dignitas oder Gesellschaft für humanes Sterben. Auch Taupitz und Kollegen wollen mit ihrem Gesetzesvorschlag „Freiräume für ein selbstbestimmtes Sterben“ sichern und so „den Lebensschutz stärken“. Wer sich mit diesem Gesetzesvorschlag beschäftigt, stößt auf drei Probleme: 1. das Problem der Selbstbestimmung; 2. das Problem des Lebensschutzes und 3. das Problem der aktiven Sterbehilfe, die eine logische Konsequenz des assistierten Suizids ist.

### 1. Das Problem der Selbstbestimmung

Wenn der Mensch in der Mitte seines Lebens und im Vollbesitz seiner Kräfte steht, neigt er dazu, auch das Sterben seinen Autonomieansprüchen zu unterwerfen. Auch Taupitz und Kollegen wollen mit ihrem Gesetzesvorschlag den betroffenen Patienten ermöglichen, „die Kontrolle über das eigene Lebensende zu wahren“. Der Mensch möchte Planungssicherheit bis zum letzten Tag seines Lebens. Aber Planungssicherheit bis zum Ende des Lebens ist eine Illusion wie auch das „Selbst“ eine Illusion ist. Der Mensch ist eingebunden in vielfältige soziale Beziehungen. Seine Freiheit verwirklicht sich nicht in einer Autarkie des

eigenen Ichs ohne Bezug auf andere. Gerade die Suizidversuche zeigen diese soziale Eingebundenheit des Menschen. Sie sind in der Regel Appelle, um nicht zu sagen Hilfeschreie an die dem Verzweifelten nahestehenden Personen. Jede Selbsttötung ist deshalb auch eine Verletzung der sozialen Beziehungen. „Der Selbstmord – scheinbar das persönlichste, nur gegen das Ich gerichtete Vergehen – ist in Wahrheit nicht auf das Subjekt beschränkt“. Wer sein eigenes Leben nicht achtet, „verletzt das Leben überhaupt und empört sich gegen den, der alles Leben gegeben hat“ (Reinhold Schneider, Über den Selbstmord, 1947). Je mehr die Kräfte schwinden und je näher der Tod kommt, desto schärfer wird der Blick dafür, dass weniger Selbstbestimmung, als vielmehr Selbsthingabe das Wesen des Menschen ausmacht. Nicht das abgebrochene, sondern das zu Ende gelebte Sterben – an der Hand, nicht durch die Hand von Angehörigen – ist Ausdruck wahrer Selbstbestimmung. Im Sterben verwandelt sich die Selbstbestimmung zur Selbsthingabe – nicht nur für den Sterbenden, sondern auch für seine Angehörigen.

Eine in Deutschland viel beachtete Illustration dieses Perspektivenwandels ist das Schicksal von Walter Jens und das Verhalten seiner Angehörigen. Mitte der 90er Jahre plädierte Jens zusammen mit Hans Küng für die aktive Sterbehilfe. Der Sterbende soll, so Jens, im Gedächtnis seiner Angehörigen als „ein Autonomie beanspruchendes Subjekt...und nicht als entwürdigtes, verzerrtes und entstelltes Wesen“ in Erinnerung bleiben. Im Alter von 80 Jahren fiel Jens 2003 in eine fortschreitende Demenz. Den Zeitpunkt, seinem Leben ein Ende zu machen, sagte seine Frau Inge Anfang April 2008, habe er verpasst. Aber sie berichtete auch, dass sein Leben bei aller Tragik Freude kenne, wenn auch nur über Spaziergänge mit einer Pflegerin, über eine Tafel Schokolade oder ein „Wurstweggle“. Auch Tilman Jens, der Sohn der beiden, der den Verfall seines Vaters 2010 in einem Buch „Demenz. Abschied von meinem Vater“ schilderte, berichtet von dessen Wort „Aber schön ist es doch...“, weshalb die Familie von dem Mandat zu aktiver Sterbehilfe nichts mehr wissen will. Der Fall Jens bestätigt die Feststellung von Johann-Christoph Student, dass nämlich die Überlegung, ein Mensch könne in der Demenz dasselbe meinen, fühlen und wünschen wie in gesunden Zeiten „die unwahrscheinlichste aller Denkmöglichkeiten“ ist.

## **2. Das Problem des Lebensschutzes**

Wer den assistierten Suizid legalisieren will, behauptet häufig, wie Taupitz und Kollegen, den Lebensschutz stärken, Suizide verhindern und sozialem Druck vorbeugen zu wollen. Wenn jedoch im Falle eines unerträglichen Leidens der Tod auf Rezept ermöglicht wird, wird dem sozialen Druck erst die Bahn geebnet. „Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet“ (Johannes Rau, Berliner Rede, 2001). Es entsteht ein psychischer Druck, den medizinischen, pflegerischen und finanziellen Aufwand zu vermeiden und sich dem Trend des sozialverträglichen Frühablebens anzuschließen. Wer will noch weiterleben, wenn er spürt, dass sein Weiterleben den Angehörigen eine große Last bedeutet? Eine tödliche Falle der Selbstbestimmung: sie mündet in Selbstentsorgung. Mit brutaler Deutlichkeit melden sich in der Philosophie (Dagmar Fenner) und in der Rechtswissenschaft (Manfred von Lewinski) Stimmen, zu einer solchen Selbstentsorgung auffordern. Suizidwillige Personen sollten zwar die negativen Konsequenzen ihrer Selbsttötung auf ihr soziales Umfeld in Rechnung stellen. „Noch viel mehr dürfte man dann aber von jemandem im Falle einer unheilbaren und höchst pflegeintensiven Krankheit erwarten, dass er die emotionale Belastung, zeitliche Inanspruchnahme und finanziellen Lasten seiner Existenz für die Angehörigen und Freunde wahrnimmt. Denn nicht nur für die negativen sozialen Folgen des Aus-dem-Leben-Scheidens sind wir verantwortlich, sondern selbstverständlich auch für diejenigen des Weiterlebens“. Die Beihilfe zu einem „altruistischen Suizid“, der letztlich ja gar nicht so ganz altruistisch sei, sondern auch im Eigeninteresse der suizidwilligen Person liege, sei deshalb „ein letzter humaner solidarischer Akt“. Der Druck der demographischen Entwicklung wird den generationenverträglichen Suizid adeln.

## **3. Das Problem der aktiven Sterbehilfe**

Wer den assistierten Suizid legalisieren will, behauptet oft, die aktive Sterbehilfe abzulehnen. „Einer Entwicklung wie in Holland und Belgien, wo die Tötung auf Verlangen nachweislich auch bei entscheidungsunfähigen Menschen, psychisch Kranken, gesunden Hochbetagten sowie Minderjährigen durchgeführt wird, gilt es unbedingt vorzubeugen“, schreiben Taupitz und Kollegen in der Begründung ihres Gesetzesvorschlags. Was jedoch soll geschehen, wenn der Suizid aus welchen Gründen auch immer nicht gelingt? Dass dies vorkommt, zeigen die Erfahrungen in den Niederlanden. Sowohl in den Jahresberichten

der Regionalen Kontrollkommissionen als auch in den von der Regierung in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchungen der Euthanasiepraxis ist von Fällen die Rede, in denen bei der Beihilfe zum Suizid Probleme auftreten, die die Ärzte veranlassen, zur aktiven Sterbehilfe überzugehen. Die Kontrolle über das eigene Lebensende ist im Akt des Suizids also keineswegs gewährleistet. Die aktive Sterbehilfe liegt deshalb in der Logik des assistierten Suizids. Dies zeigt nicht nur die Realität in den Niederlanden. Auch die Veränderung der ärztlichen Tätigkeit zwingt zu diesem Schluss. Wer dem Arzt erlaubt, Assistent bei der Selbsttötung zu sein, wird sich fragen müssen, warum er den Arzt nicht gleich aktive Sterbehilfe *lege artis* leisten lassen will, um das Risiko des Scheiterns der Selbsttötung auszuschließen. Er wird sich fragen müssen, wie er den Erfolg des Suizids überprüfen will. Durch einen Sehschlitz in der Tür des Patienten? Durch eine Kamera? Durch Kontrollgänge des Pflegepersonals in Alten- und Pflegeheimen? Wie lange darf der Todeskampf des Suizidenten dauern, bevor der Arzt ihm durch eine tödliche Injektion „hilft“, sein Ziel zu erreichen? Muss dann nicht auch die Strafbarkeit unterlassener Hilfeleistung in § 323c StGB geändert werden? Wenige Schlagzeilen in der Boulevardpresse über das Leid der Patienten bei misslungener Beihilfe zum Suizid oder bei Unfähigkeit, den tödlichen Cocktail, den der Arzt zur Verfügung stellte, selbst zu trinken, werden ausreichen, um die aktive Sterbehilfe nach den Regeln ärztlicher Kunst zu fordern und als humanen Akt erscheinen zu lassen.

In der Logik dieser Entwicklung liegen ausgebildete Sterbehelfer, die für ihre Dienstleistung eine Erfolgs- oder zumindest eine Qualitätsgarantie anbieten. Die Schweizerische Akademie für medizinische Wissenschaften hat 2003 standesrechtliche Empfehlungen zum „Suizid unter Beihilfe eines Dritten“ verabschiedet, weil die demographische Entwicklung und steigende Gesundheitskosten dazu führten, dass ältere Menschen in Krankenhäusern und Pflegeinstitutionen nicht mehr ausreichend versorgt werden könnten und bei ihnen deshalb den Wunsch entstünde, getötet zu werden. In solchen Fällen bedürfe es klarer Regeln für Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltungen von entsprechenden Einrichtungen. Der Suizid *made in Switzerland* könnte so zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Suizid *made in Netherlands* werden. Werden Alten- und Pflegeheime in Zukunft mit der hohen oder niedrigen Zahl erfolgreicher Suizide gegeneinander konkurrieren? Fragen über Fragen, die Taupitz und Kollegen nicht einmal gestellt, geschweige denn beantwortet haben, die aber alle zu dem Ergebnis führen: die aktive Sterbehilfe ist die logische Konsequenz der Legalisierung des assistierten Suizids. Wer die aktive Sterbehilfe vermeiden will, muss die Beihilfe zum Suizid nicht nur durch kommerzielle oder gemeinnützige Vereine sondern auch durch Ärzte und Angehörige verbieten. Wenn der Suizid in Deutschland strafrechtlich nicht verfolgt wird, bedeutet dies nicht, dass er gesetzlich erlaubt wäre, sondern lediglich, dass er sich der rechtlichen Normierung entzieht, weil niemand mehr existiert, der rechtlich belangt werden könnte. Dass deshalb auch die Beihilfe zum Suizid nicht strafbar sei, ist keine zwingende Schlussfolgerung, wie Taupitz und Kollegen behaupten. Die Regelung des österreichischen Strafgesetzbuches, die die Beihilfe zum Suizid mit der aktiven Sterbehilfe gleichsetzt und verbietet, zeigt dies. Sie ist juristisch die einzig logische und moralisch die einzig richtige Lösung.

*Manfred Spieker (1943) ist Professor i. R. für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. 2002 - 2007 war er Präsident der Internationalen Vereinigung für Christliche Soziallehre. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf den Feldern des Sozialstaates, der Bio- Friedens- und Wirtschaftsethik. 2012 wurde er zum Konsultor des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden durch Papst Benedikt XVI. ernannt.*

2. März 2015

Thomas Sitte

## Ich bin „Sterbehelfer“

Als Mitautor der Augsburger Erklärung aus dem Hospiz- und Palliativverband teile ich deren Artikel 1 vollinhaltlich: „...wir jegliche Form der aktiven Lebensverkürzung in unserer Funktion als palliativ wie hospizlich Handelnde strikt ablehnen. Dabei verstehen wir unter ‚aktiver Lebensverkürzung‘ sowohl die bewusste Lebensverkürzung in Form der aktiven Sterbehilfe als auch die gewerbsmäßige, geschäftsmäßige und/oder organisierte Beihilfe zur Selbsttötung<sup>3</sup>.“

### Logische Entwicklung

Jede Erleichterung, Regelung, Organisation, auf Wiederholung angelegte Tätigkeit führt dazu, dass sich mehr Menschen in einer scheinbar ausweglosen Lage das Leben nehmen würden. Ein vereinfachter Zugang zur „Dienstleistung Lebensverkürzung“ kann im Einzelfall(!) Suizide verhindern, er wird in der Gesamtschau jedoch Leben verkürzen.

Gerbert van Loenen<sup>4</sup> hat gut begründet anhand der niederländischen Entwicklung dargelegt, warum es nicht bei der Beihilfe zur Selbsttötung bleibt. Es gab in Niederlanden stets schwierige Einzelfälle, die zu einer Ausweitung führten. Hatte man schließlich die Tötung auf Verlangen gesellschaftlich akzeptiert, folgte daraus zwingend die Tötung ohne Verlangen als notwendige Mitleidstötung. Wer A sagte, sagte auch B, sagte auch C,...

### Sind Ärzte die richtigen Lebensverkürzer?

In großer Nähe sehe ich mich zum Positionspapier von MdB Michael Brand<sup>5</sup> e.a., das einerseits jede organisierte Beihilfe zum Suizid unterbinden will, andererseits klar fordert, dass Ärzte keine Sonderstellung gegenüber Nicht-Ärzten erhalten dürfen.

Ärzte sind dabei auch nicht „die“ Experten für eine Lebensverkürzung. Selbst Ärzte müssten Suizidbeihilfe und Tötung zunächst lernen, wenn sie es „richtig“ machen wollten. In Deutschland ist seit 1936 der Heilpraktiker als freier Beruf anerkannt, auch zur Behandlung von lebensbedrohend erkrankten Patienten. Es schiene absurd zu behaupten, dass zum Heilen andere Berufsgruppen ähnlich geeignet seien, jedoch nur wir Ärzte „richtig“ töten könnten.

### Angst vor Qualtod?

In der Orientierungsdebatte des Bundestages am 13.11.14 begann MdB Peter Hintze seinen Redebeitrag<sup>6</sup> mit folgenden Worten: „Die Wahrheit ist konkret. Wer einmal den Todeskampf eines Menschen miterlebt hat, dem bleibt das ins Gedächtnis eingebrannt: Panik vor dem Erstickungstod, eine ALS-Lähmung, die es dem Menschen beim Einschlafen nicht einmal mehr ermöglicht, die

3

Augsburger Erklärung zur Aktiven Lebensverkürzung, 09.07.2014, <http://www.ahpv.de/ueber-uns/augsburger-hospiz-und-palliativversorgung-ev/erklaerung-gegen-aktive-lebensverkuerzung.html>

4

Gerbert van Loenen ; Das ist doch kein Leben mehr, Dr. med. Mabuse Verlag, 2014

5

Positionspapier Lücking-Michel/ Brand/ Frieser [https://www.epenportal.de/web/datapool/storage/files100329/Begleiten statt Beenden - Schutz der Würde am Ende des Lebens - Positionspapier Suizidbeihilfe Palliativ- und Hospizversorgung.pdf](https://www.epenportal.de/web/datapool/storage/files100329/Begleiten%20statt%20Beenden%20-%20Schutz%20der%20Wuerde%20am%20Ende%20des%20Lebens%20-%20Positionspapier%20Suizidbeihilfe%20Palliativ-und%20Hospizversorgung.pdf)

6

Wortprotokoll vom 13.11.2014 des Deutschen Bundestages der Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

Augenlider zu schließen, ein Mundbodenkarzinom, das stinkend aus dem Kopf herauswächst. In solchen Situationen stößt die Palliativmedizin manchmal an ihre Grenzen. ... Ich halte es für unvereinbar mit dem Gebot der Menschenwürde, wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zum Qualtod würde.“

Dabei sehe ich den Begriff „Qualtod“ als ein unfaires, längst widerlegtes Signal an verzweifelte Patienten. So betonte MdB Prof. Karl Lauterbach am 16.12.2014 in einem Streitgespräch mit mir, das die Frankfurter Rundschau<sup>7</sup> aufzeichnete: „Ich kenne keinen Fall, wo es nicht gelingt, den Patienten mit Hilfe der Palliativmedizin die gewünschte Linderung zu verschaffen.“

### **Wer bräuchte Lebensverkürzung?**

Wir bräuchten deshalb aktiv lebensverkürzende Maßnahmen also für jene, die echte ärztliche „Sterbehilfe“ im Sinne von Sterbebegleitung und Symptomlinderung ablehnen, welche die eigentliche, ärztliche Aufgabe ist. Dies wird im Positionspapier der MdB Künast/ Sitte/ Gehring<sup>8</sup> am Deutlichsten. Es spricht mehr vom „Freitod“ und nicht von der quasitherapeutischen Notwendigkeit unerträgliches Leiden durch den Tod beenden zu müssen.

Unstrittig ist es dabei, dass in Deutschland seit längerem in mehr oder weniger qualifizierten Umfragen eine etwa 2/3-Mehrheit für „Sterbehilfe“ ist. Wobei diese Mehrheit meist darunter meist sogar Tötung auf Verlangen, Euthanasie, versteht. Eine 2/3-Mehrheit?!

Wenn Bundesrat und Bundestag gemeinsam auf diese Mehrheit hören würden, ließe sich mit einer solchen Mehrheit die Verfassung ändern. Dazu der eben zitierte Prof. Lauterbach im selben Streitgespräch mit mir: „In Gewissensfragen kann man doch nicht Mehrheiten entscheiden lassen.“ Fürwahr. In solch grundlegenden Fragen ist eine Umfragemehrheit kein guter Ratgeber. Bislang habe ich viele hundert Menschen in den Tod begleitet.<sup>9</sup> Kein Arzt, der palliativ geschult und engagiert ist, würde einen Qualtod in Kauf nehmen. Es darf in der aktuellen Diskussion keinesfalls mit der Verzweigung der Betroffenen ein politisches Spiel gespielt werden. Es ist völlig gegen unsere Erfahrung, dass jemand mit Schmerzen sterben muss, der von guter palliativer Begleitung ausgehen darf.

### **Grenzen der Sterbebegleitung**

Beim Sterben stößt man an Grenzen. Die Grenzen, die man beim Mit-Leiden noch ertragen mag, die Grenzen, die mir als Sterbebegleiter zuflüstern, jenes Leiden könne man doch abkürzen, ganz leicht, mit einigen Tabletten mehr, Pflastern mehr, Tropfen aus der Infusion...

Nur was sagt, was will der Patient, was verspricht palliative Versorgung den Menschen aus oben skizzierten bejammernswerten Beispielen? Und vor allen Dingen, was kann gute Palliativversorgung an eigenen Versprechen tatsächlich einlösen, so sie denn überhaupt verfügbar ist? Nun, ich habe am Bett gestanden und dem Todeskampf solcher Menschen zugesehen Ich habe den Todeskampf mitgelitten und bin auch helfend eingeschritten. Als Mensch und Angehöriger. Als

---

7

Streitgespräch Lauterbach/ Sitte T <http://www.ksta.de/politik/streitgesprach-ueber-sterbehilfe--die-bevormundung-der-aerzte-ist-unertraeglich-15187246,29432180.html>

8

Positionspapier Künast/ Sitte P/ Gehring  
[http://kaigehring.de/fileadmin/user\\_upload/gruene\\_btf\\_gehring/fotos/kai/Mehr\\_FuorsorgestattmehrfStrafrecht\\_Positionspapier\\_Sterbehilfe.pdf](http://kaigehring.de/fileadmin/user_upload/gruene_btf_gehring/fotos/kai/Mehr_FuorsorgestattmehrfStrafrecht_Positionspapier_Sterbehilfe.pdf)

9

Thomas Sitte, Vorsorge und Begleitung für das Lebensende, Springer, Heidelberg, 2015

Zivildienstleistender, auch als Krankenpfleger, schließlich als Assistenzarzt und zum Schluss verantwortlich als Spezialist.

Es war manchmal extrem quälend. Quälend für mich, quälend für die Angehörigen und – seltener – aber quälend auch für die Sterbenden selber, die den Tod mehr herbeiwünschten, als dass sie am Leben hingen oder nur ihr Leid gelindert haben wollten. Ich habe solchen „Qualtod“ erlebt, vielfach erleben müssen. Noch in den späten Siebzigern und frühen Achtzigern des letzten Jahrhunderts häufiger als Krankenpfleger. Danach als Arzt, der mehr und mehr selber in der letzten Verantwortung stand. Dann erlebte ich ihn immer weniger. Jetzt nicht mehr.

Vor allen Dingen, weil die Möglichkeiten, die eigentlich schon vor 100 Jahren zur Verfügung gestanden hätten, immer besser bekannt wurden. Auch mir. Und mir graut, wenn ich daran denke, was ich alles an Leidenslinderungen in meinem Leben nicht empfohlen und nicht angewandt habe.

### **Möglichkeiten der Sterbebegleitung**

Es ist für uns eine große Gnade, dass wir heute wissen, wie wir diese angeführten Patienten behandeln können. Auf den ernsthaften Wunsch der Patienten nach der erlösenden Spritze habe ich, haben wir als Team immer eine gute Antwort<sup>10</sup>. Es ist uns auch heute so schon möglich unserem Gewissen, medizinischen Wissen und menschlichen Überzeugung zu folgen.

Worauf ich keine Antwort habe, worauf ich keine geben will, weil ich dafür nicht zuständig bin? Ich werde nicht festlegen, wann Todestag und Todesstunde sind. Ich bin „Sterbehelfer“. Ich werde weder das Sterben beschleunigen, noch den Tod aufhalten<sup>11</sup>.

*Thomas Sitte (1958) ist Palliativmediziner und ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender der Deutschen PalliativStiftung (DPS) sowie Stellvertretender ärztlicher Leiter Kinder-Hospiz Sternenbrücke (Hamburg). 2011 erhielt er den „Deutscher Schmerzpreis“ der Deutschen Gesellschaft für Schmerztherapie.*

---

10

Thomas Sitte, PolicyPaper der Konrad-Adenauer-Stiftung, Jan. 2015

11

Jörg-Diedrich Hoppe, Marlies Hübner; Der ärztlich assistierte Suizid aus medizin-ethischer und aus juristischer Perspektive; Z.f.Medizinethik, 2009, 303-317

9. März 2015

Stephan Eisel

# Technikfaszination braucht Demokratiekompetenz

Die Demokratie des Grundgesetzes ermöglicht, fordert und fördert das Engagement der Bürger und ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess weit über die Teilnahme an Wahlen hinaus. Dass Bürger mit ihrer Meinung und ihrem Sachverstand die Vorschläge staatlicher Institutionen und Entscheidungen demokratischer Gremien beeinflussen und auf den Prüfstand stellen, ist Lebenselixier freiheitlicher Demokratie.

Für diese Bürgerbeteiligung bietet das Internet faszinierende neue Möglichkeiten. Insbesondere erleichtert es den Zugang zu Informationen und schafft der freien Meinungsäußerung neue Foren.

Die Wirkungsmächtigkeit des Internets wird dabei gespeist durch die zeitliche, räumliche und körperliche Entgrenzung der Kommunikation. Zeitversetzte, asynchrone Kommunikation hat ebenso wie zeitgleiche, synchrone Kommunikation eine neue Dimension erreicht: Vom langsamen Brief zur schnellen Mail, vom örtlich gebundenen Gespräch zum räumliche Grenzen überwindenden Chat. Zudem ist das Internet ständig nutzbar – überall und rund um die Uhr. Es kennt keine Öffnungszeiten, es ist immer offen.

Auf paradoxe Weise führt dabei die virtuelle Netzwelt durch die Unabhängigkeit von Raum und Zeit zur Realitätsdramatisierung: Alles rückt näher, wird dringlicher und wirkt dramatischer – und unüberschaubarer. Mit der Dramatisierung der Realität geht im Internet ihre Relativierung einher: Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit bestimmen die Netzkultur. Gerüchte verbreiten sich rasend schnell, Verschwörungstheorien sind gängige Ware im Cyberspace.

Das Internet ist eben kein Erlösungsmedium, das per se demokratischen Ansprüchen genügt. Es bietet eigene Chancen, birgt aber auch spezifische Gefahren. Wer die Chancen des Internets für Bürgerbeteiligung sinnvoll nutzen will, muss die Grenzen des Netzes ebenso kennen wie seine Möglichkeiten. Nur eine sachliche und nüchterne Betrachtung verhindert Irrwege im Cyberspace. Zur Technikfaszination muss Medienkompetenz kommen und in einer freiheitlichen Gesellschaft zur Medienkompetenz zwingend die Demokratiekompetenz:

- 2. Demokratisches Handeln darf angesichts der begrenzten Reichweite des Internets d keine Ausschließlichkeit der digitalen Welt zulassen.** Freiheitliche Demokratie muss allen Bürgern den allgemeinen, unmittelbaren und gleichen Zugang zur politischen Arena garantieren. Diese gleichen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für alle kann das Internet (bisher?) nicht bieten. 21 Prozent, also insgesamt ca. 17 Millionen Bürger über 14 Jahre in Deutschland nutzen das Internet überhaupt nicht (ARD-ZEDF-Online-Studie 2014). Dieser eingeschränkte Verbreitungsrad verändert sich in den letzten Jahren nur unwesentlich. Hinzu kommt: Wer einen Internetzugang hat, bewegt sich deswegen noch keineswegs regelmäßig



und routiniert im Netz. Als „Onliner“ gilt in allen Statistiken schon, wer das Internet innerhalb der letzten vier Wochen nur einmal genutzt hat. Fast die Hälfte aller deutschen Internetnutzer gehören entweder der Gruppe der Randnutzer (25 %) oder der Selektivnutzer (18 %) an. Demokratie würde sich deshalb selbst ad absurdum führen, wenn sie „Netzbürgern“ mehr Bedeutung zumisst als denen, die das Medium nicht nutzen können oder wollen.

- 3. Im Unterschied zu Fernsehen und Radio ist das Internet kein Konsummedium, sondern ein Aktivitätsmedium mit der Folge struktureller Ungleichheiten.** Das Internet ist im Kern kein niedrighschwelliges, sondern ein forderndes Angebot. Wenn man im Netz nichts tut, tut sich auch nichts. So privilegiert das Internet die „Zeitreichen“. Dazu gehören vor allem diejenigen, denen als „Bildschirmarbeiter“ auch am Arbeitsplatz ein ständiger Netzzugang zur Verfügung steht. Bei der politischen Teilhabe im Internet gibt es keine Chancengerechtigkeit zwischen dem Bauarbeiter und dem Bürokaufmann. Die eigentliche strukturelle digitale Spaltung verläuft zwischen denen, für die beim Internetzugang Arbeits- und Freizeit keinen Unterschied macht, und denen, die im begrenzten Zeitbudget ihrer Freizeit die Wichtigkeit der Nutzung des Internets für sich abwägen müssen.
- 4. Das Internet weckt kein neues Politikinteresse, sondern ist ein zusätzliches Forum für Politikinteressierte.** Wer politische Partizipation im Internet anstrebt, sollte sich immer bewusst bleiben, dass der Cyberspace ist für seine Bewohner um ein Vielfaches mehr Markt- und Spielplatz als Politikforum ist. Meist diskutieren politisch Interessierte und Aktive über Politik im Netz. Sie neigen dazu, die Rolle von Politik im Internet zu überschätzen. Dass sich politikaffine Menschen im Internet leichter begegnen und vernetzen können, sollte nicht zur Fehlannahme verleiten, es gebe durch das Internet ein höheres Politikinteresse. Diese „Mobilisierungsthese“ ist aber längst widerlegt. Bewahrheitet hat sich die „Verstärkungsthese“, d.h. das Internet bietet vor allem den auch außerhalb des Netzes schon Politikinteressierten ein zusätzliches und neues Forum.
- 5. Das Internet bietet keinen einheitlichen Kommunikationsraum, sondern entgrenzt diesen ebenso wie es zugleich in fragmentierte Echogesellschaften zerfällt.** Freiheitliche Demokratie ist im Blick auf Gemeinwohlorientierung und friedliche Konfliktregelung darauf angewiesen, dass unterschiedliche Gruppen in der Gesellschaft in überschaubarem Rahmen offen miteinander kommunizieren. Das Internet privatisiert den öffentlichen Raum aber ebenso wie es ihn globalisiert. In beidem liegt eine Gefahr: Die für demokratische Entscheidungsprozesse essentielle Meinungsbildung durch offene Debatten wird ebenso bedroht, wenn geschlossene Individualkommunikation die Transparenz kommunikationsoffener Meinungsbildung ersetzt, wie wenn durch die völlige Entgrenzung des Kommunikationsraumes der Ort der Entscheidungsfindung verloren geht. Entgegen der gerne propagierten Selbstwahrnehmung animiert das Internet mindestens ebenso sehr zum Tunnelblick im Kreise Gleichgesinnter wie es in seiner Grenzenlosigkeit dem überschaubaren öffentlichen Raum die integrierende Wirkung nimmt.

## **6. Schnelligkeit als höchstes Gut im Cyberspace ist kein Ausweis von Demokratiesteigerung.**

Im Internet ist der schnelle Klick die gültige Währung, Politik erscheint demgegenüber träge und langsam. Der Geschwindigkeitsdruck im Internet begünstigt eine Atmosphäre sich schnell wandelnder Stimmungen, Emotionen und Skandalisierungen. Im Gegenteil dazu zeichnen sich stabile Demokratien dadurch aus, dass sie der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ihre Reifezeit geben. Im Internet haben aber Zeit für sachliche Reflektion, integrierende Kommunikation und entscheidungsbezogene Gelassenheit selten eine Chance. Hier dominiert die Gefahr von Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit.

## **7. Transparent und seriös ist etwas nicht schon allein deswegen, weil es im Netz steht.**

Oft herrscht eine naive Netzgläubigkeit vor: schon die Verfügbarkeit von Daten im Internet garantiere deren Seriosität. Der leichte Informationszugang und die enorme Informationsfülle verstellen zu oft den kritischen Blick auf den tatsächlichen Informationsgehalt. So werden Angaben von Wikipedia meist völlig unreflektiert übernommen, staatliche Informationen schon wegen ihrer Verfügbarkeit im Netz für vollständig gehalten und bei kommerziellen Angeboten das Kleingedruckte besonders selten gelesen. Bei – per se wünschenswerten – Veröffentlichungen im Internet ist aber die gleiche Quellenkritik notwendig wie in der Offline-Welt: Sind die Informationen seriös, verbergen sich hinter ihrer Auswahl und Darstellung bestimmte Interessen oder wird Entscheidendes in der Fülle des Materials versteckt? Weil die im Internet unbegrenzte Informationsfülle oft mit Wissen verwechselt wird, ist im Netz reflektiertes Urteilsvermögen besonders gefragt. Datenfülle führt nicht per se zur Kenntnistiefe.

## **8. Anonymität im Internet lockert den für die Demokratie unabdingbaren Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung.**

Aus dem Schutz der Anonymität kommt es im Internet schneller als in der Offline-Welt zu Radikalisierungen, persönlichen Verunglimpfungen und Verletzungen des Persönlichkeitsschutzes. Nirgends entstehen so schnell Gerüchte und werden so schnell verbreitet wie im Internet. Dies ist auch einem oberflächlichen Spieltrieb geschuldet, der in der Weitergabe einer im Netz gefundenen Nachricht einen von deren Inhalt oder Seriosität unabhängigen Selbstzweck sieht. Wer zur Verbreitung beiträgt, sieht sich im Internet selten verantwortlich für den Inhalt des Weitergegebenen. Wer den Anderen persönlich attackiert, ist meist nicht mit den persönlichen Folgen konfrontiert. Die Ernsthaftigkeit der Übernahme von Verantwortung für eigenes Tun im Internet wird allzu leicht dem spielerischen „*Anything goes*“ der Netzwelt geopfert.

Wer diese Einsichten über die Eigenarten der Online-Welt ignoriert, lässt „Bürgerbeteiligung im Internet“ zu einem potemkinschen Dorf verkommen, in dem privilegierte kleine Internet-Eliten auf Kosten der großen Mehrheit der Bürger agieren. Das gilt es gerade Jugendlichen zu vermitteln, deren eigenes Einordnungspotential durch eine Alltagsdominanz der Online-Welt und ihren eingeschränkter Lebenserfahrungsvorrat noch nicht hinreichend entwickelt ist bzw. sein kann. Ohne Demokratiekompetenz für Technikfaszination in die Irre.

***Dr. Stephan Eisel** (1955) ist ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages und war u. a. 1983- 1992 zunächst als Redenschreiber und dann als stv. Leiter des Kanzlerbüros Mitarbeiter von Helmut Kohl. Er ist verantwortlicher Redakteur des Blogs für politisches Handeln aus christlicher Verantwortung [kreuz-und -quer.de](http://kreuz-und-quer.de)*

16. März 2015

Ronny Heine

## **Pakistans Umgang mit religiösem Terrorismus**

Pakistan gehört zweifelsfrei zu den Staaten, die am meisten von religiös motivierten Terroranschlägen betroffen sind. Das Institute for Economics and Peace stuft das Land in seinem jüngst veröffentlichten Terrorismusindex auf Rang drei von 162 untersuchten Ländern ein, nach Irak (Platz 1) und Afghanistan.<sup>12</sup> So wurden allein in 2014 fast 2000 terroristische Attacken in Pakistan registriert, denen mehr als 2000 Menschen zum Opfer fielen.

Die innere Sicherheit und die Bekämpfung des Terrorismus stellt damit eine der größten Herausforderungen des Landes dar. Der jüngste verheerende Anschlag vom 16. Dezember 2014 auf eine Schule im nordpakistanischen Peshawar hat nicht nur verdeutlicht, wie ernst es um die Sicherheitslage im Land bestellt ist, sondern hat auch den Druck auf die Regierung, endlich kompromisslos gegen den Terror vorzugehen, drastisch erhöht. Der nationale Schock, den der Tod von mehr als 130 Schulkindern ausgelöst hat, führte zu einem bis dato beispiellosen Konsens in der Gesellschaft, wirksame Schritte gegen extremistische Organisationen im Land einzuleiten, die den ideologischen Nährboden für Anschläge bieten und jahrelang vom Staat toleriert wurden.

Im Ergebnis wurde Anfang Januar ein „National Action Plan“ (NAP) zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Er beinhaltet u.a. die zunächst auf zwei Jahre befristete Einrichtung von Militärgerichten zur raschen Aburteilung von Terrorverdächtigen und die Wiederanwendung der Todesstrafe. Darüber hinaus wurde damit begonnen, die Aktivitäten aller politischen und religiösen Organisationen im Land und deren Finanzierung zu überprüfen. Davon sind erstmals auch die zehntausenden von Madrassas im Land betroffen, die über viele Jahre lang vollkommen unbehelligt von jeglicher staatlicher Kontrolle in Pakistan tätig sein konnten.

Bereits im Juni 2014 startete das pakistanische Militär zudem eine großangelegte Bodenoffensive in Nord Waziristan gegen vermutete Stellungen der Taliban und anderer terroristischer Gruppierungen. In Folge dieser Operation mussten fast eine Million Zivilisten ihre Heimat verlassen und in Flüchtlingscamps ziehen, deren Versorgung und spätere Rückführung Pakistan vor große Herausforderungen stellt. Der Wiederaufbau der infolge der Militäroperation zerstörten Dörfer und die staatliche Unterstützung der betroffenen Zivilbevölkerung ist eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Befriedung von Nord-Waziristan. Sollte das nicht gelingen, würde das ein Einfallstor für radikale Kräfte bedeuten.

Beide Ereignisse – der jüngst verabschiedete NAP und die laufende Militäroperation in Nord Waziristan – stehen symbolisch für das Scheitern der Bemühungen der Regierung, eine Friedenslösung mit den Taliban auf dem Verhandlungsweg zu erreichen. Nachdem die regierende PML-N bereits in ihrem Wahlprogramm angekündigt hatte, in den Dialog mit den pakistanischen Taliban treten zu wollen, gelang es ihr 2013 zunächst, einen parteiübergreifenden Konsens aller im Parlament vertretenen Parteien darüber herzustellen. Ziel war es, ein breites Mandat für Verhandlungen mit den Taliban zu bekommen. In der Öffentlichkeit gingen die Meinungen über Sinn und Unsinn von Verhandlungen zwischen Regierung und Taliban allerdings weit auseinander.

---

<sup>12</sup>

Siehe dazu <http://www.visionofhumanity.org/#page/indexes/terrorism-index/2013/PAK/OVER>

Keineswegs gab es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens im Land, der eine breite Legitimation für die Verhandlungen dargestellt hätte. Im März 2014 ist die Regierung dennoch in direkte Verhandlungen mit den Taliban getreten. Da es sich bei den Taliban in Pakistan nicht um eine homogene Gruppe handelt, bestehen unterschiedliche Gruppierungen der Taliban. Die pakistanische Regierung hatte sich seinerzeit entschieden, mit den Tehrik-e-Taliban (TTP) Gespräche aufzunehmen, einer Art Dachorganisation der Taliban in Pakistan. Neben der TTP (ansässig in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa) gibt es allerdings noch weitere bedeutende Gruppen, wie z.B. die Lashkar-e-Jhanevi (ebenfalls ansässig in Khyber Pakhtunkhwa) und die Lashkar-e-Taiba (ansässig im Süden Punjabs), die nicht in die Verhandlungen eingebunden wurden und sich von der TTP unabhängig fühlen.

Hier zeigt sich – und zwar unabhängig von der Frage, ob der Dialogversuch der Regierung überhaupt sinnvoll war – die Komplexität der Problematik, da es „die Taliban“ als Ansprechpartner weder gab noch gibt. So wurden denn auch keinerlei Ergebnisse in den Gesprächsrunden erzielt und es drängte sich zunehmend die Frage auf, welche Resultate am Ende der Verhandlungen überhaupt stehen könnten. Einzig greifbares Ergebnis war schließlich die Ausrufung eines Waffenstillstandes von Seiten der TTP im Frühjahr 2014, den diese dann vor allem dazu nutzte, ihre eigenen Kräfte zu bündeln. Nachdem dann am Pfingstmontag 2014 die TTP die Verantwortung für den Angriff auf den Flughafen von Karachi übernahm, konnte Nawaz Sharif sein selbst gestecktes Ziel einer Friedenlösung auf dem Verhandlungsweg nicht mehr aufrechterhalten. Nur wenige Tage später startete die Armee ihre Bodenoffensive in Nord Waziristan.

Pakistan betrachtet die derzeitige weltweite Häufung religiös motivierter Anschläge mit großer Sorge. Der Anschlag auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ am 7. Januar in Paris ist in Pakistan daher auch sehr wohl zur Kenntnis genommen und auch verurteilt worden. Es wird in sämtlichen Stellungnahmen allerdings auch verdeutlicht, dass Pakistan jegliche Verunglimpfung der islamischen Religion, auch in Form von Cartoons, nicht nur als inakzeptabel betrachtet, sondern darin auch eine weitere Stärkung radikaler Kräfte befürchtet. Meinungsfreiheit dürfe nicht dazu genutzt werden, Hass zwischen Religionen zu schüren.

***Ronny Heine** ist Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Pakistan und hat vorher das Bildungszentrum Schloß Wendgräben der Stiftung geleitet.*

## •Deutsch-französische Partnerschaft für Europa

Manchmal nervig, weiterhin notwendig

Die deutsch-französische Zusammenarbeit in Europa löst oft zwiespältige, ja gegensätzliche Gefühle aus. Da ist zum eine die oft beschworene Saga der „Versöhnung über den Gräbern“, die aus ehemaligen Feinden Partner und Freunde hat werden lassen, der Pioniere der Aussöhnung und Väter des Elysée-Vertrags von 1963, Konrad Adenauer und Charles de Gaulle, sowie der Rolle beider Länder als „Motor der europäischen Union“. Wegweisende europäische Fortschritte wie die Errichtung des EU-Binnenmarktes, der Aufwertung des Europäischen Parlaments und der Schaffung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion wären ohne die Initiative, enge Abstimmung und Zusammenarbeit beider Länder nicht zustande gekommen. Da sind aber auch immer wieder die Zeiten der Uneinigkeit und der oft harten Auseinandersetzungen, die diese Zusammenarbeit immer begleitet haben: von den Konflikten der 1960er Jahre um die politische Union, den Freihandel oder das Verhältnis zu den USA über tiefe wirtschaftspolitische Divergenzen seit den 1980er Jahren bis hin zu den harten Kontroversen über die Zukunft der Währungsunion seit der griechischen Staatsschuldenkrise 2010.

Gerade diese jüngsten Auseinandersetzungen sind häufig durch schrille öffentliche Begleittöne verstärkt worden. Da unterstellte man in Frankreich der Bundesregierung Hegemoniestreben, geißelte ihr Insistieren auf die Einhaltung der europäischen Stabilitätsregeln als unsoziale „Austeritätspolitik“ und warf dem deutschen Wirtschaftsmodell Egoismus vor, weil es mit seiner moderaten Lohnentwicklung und seinen immensen Exportüberschüssen seinen Wohlstand auf Kosten der Nachbarländer verfolge. Umgekehrt kritisierte man hierzulande gerne die Pariser Großmannssucht („Grande nation“), bemängelte den fehlenden Willen zur Schuldenreduzierung und warf der Regierung Reformunfähigkeit vor; dazu kommt der Verdacht, Frankreich wolle im Verein mit anderen EU-Ländern klammheimlich die Stabilitätsregeln der Währungsunion aufweichen.

In solchen Zeiten werden oft Stimmen laut, die die enge deutsch-französische Partnerschaft für ein Relikt aus fernen Zeiten halten: nützlich in der Vergangenheit, heute aber überflüssig. Überhaupt: welche Anmaßung, zu zweit den Ton angeben zu wollen im Europa der 28! Andere halten Frankreich aufgrund seiner Wirtschaftsschwäche für einen ungeeigneten Partner und sehen keine Gemeinsamkeiten zwischen beiden Ländern mehr. Schon 1998 befand der damalige Herausgeber des „Spiegel“, Rudolf Augstein, um seine Skepsis gegenüber der Währungsunion zu untermauern: „Deutschland und Frankreich haben kein gemeinsames Wirtschafts- und Sozialdenken. Sie werden es auch im Jahre 2010 nicht haben.“ 2010 ist längst vorüber, und hatte Augstein nicht recht angesichts der erwähnten Dauerquerelen um den Euro?

Nein, Augstein hatte nicht recht. Wer immer nur die Unterschiede sehen will, offenbart ein statisches Denken und übersieht die Annäherungen zwischen unseren Ländern, die sich allmählich im Zuge der europäischen Integration ergeben haben. Wer erinnert sich noch an die Abgründe zwischen de Gaulle und Adenauer, zwischen dem „europäischen Europa“ des Generals und dem proatlantischen Kurs in der Bundesrepublik, oder zwischen dem „Europa der Vaterländer“ und der deutschen Sehnsucht nach einem föderalen Europa? Grabenkriege, der 1960er Jahre, die heute nur noch historische Reminiszenzen sind. Auch in der Wirtschaftspolitik haben sich Konvergenzen

ergeben. Frankreich hat seit den 1980er Jahren Abschied genommen von seinem Staats-Kapitalismus und seiner inflationsfördernden Wachstumspolitik um jeden Preis, und hat in jüngster Zeit den Wert geordneter öffentlicher Finanzen anerkannt und die Reduzierung der Defizite beschlossen. Natürlich bleiben Unterschiede, aber diese sind aber keine unvereinbaren Gegensätze mehr und betreffen nicht das Ziel, sondern den Weg dahin. Stabilität oder Wachstum, Markt oder Staat, Angebots- oder Nachfragepolitik: Die Akzente werden in beiden Ländern oft anders gesetzt, aber im Kern sind dies Auseinandersetzungen, die in jeder Demokratie stattfinden, wenn um die beste Politik gestritten wird. Das heißt aber auch: Kompromisse sind natürlich möglich zwischen diesen Positionen.

Immer wenn sie dies erkennen und ihre Verantwortung für den Zusammenhalt Europas wahrnehmen, sind Deutschland und Frankreich in der Lage, Brücken zwischen unterschiedlichen Positionen zu schlagen und konstruktive Kompromisse auszuarbeiten. Dies gilt auch und gerade für die Bewältigung der Eurokrise seit 2010. Hier wird die Grundregel der deutsch-französischen Sonderrolle in Europa sichtbar: Beide Länder verkörpern unterschiedliche Traditionen und Sichtweisen, aber sie haben den politischen Willen und die Fähigkeit entwickelt, diese Unterschiede durch beharrliche gemeinsame Arbeit zu überwinden und damit europäische Kompromisse zu ermöglichen. Und ein weiteres: Weder Frankreich noch Deutschland kann alleine den Weg der EU oder der Eurozone vorgeben. Erst aus ihren gemeinsamen Initiativen und Vorschlägen erwächst die Legitimität zum leadership in Europa.

Die jüngste Initiative von Angela Merkel und François Hollande im Ukraine-Konflikt unterstreicht dies Argument. Da haben sich zwei politische Führer seit 2012 zunächst misstrauisch beäugt und auch manchen Strauß ausgefochten. Aber nach dem blutigen Charlie-Hebdo-Attentat war die deutsche Solidarität ebenso spontan wie selbstverständlich. Und wenig später unternahmen es beide Regierungschefs, in dem ebenso gefährlichen wie verfahrenen Konflikt um die Ukraine gemeinsam mit den Konfliktbeteiligten um Lösungswege zu ringen. Wir wissen nicht, ob sie damit Erfolg haben werden. Dennoch: Allein diese Initiative ist ein Dementi für alle Zweifler und Nörgler, die die deutsch-französische Kooperation für überholt oder überflüssig halten. Wer sonst hätte denn handeln sollen? Europa braucht die deutsch-französische Kooperation, heute mehr denn je.

***Prof. Dr. habil Henrik Uterwedde (1948) ist Forscher am Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg, dessen stellvertretender Direktor er bis 2014 war. Zahlreiche Publikationen zur deutschen und französischen Wirtschaftspolitik sowie zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa.***

30. März 2015

Johannes Siebner SJ

## Osterwort 2015

**„Sie sprachen miteinander über all das, was sich ereignet hatte.“ (Lk 24, 14)**

Manchmal ist es ein bestimmtes Bild, das bleibt . . . über Jahre. In diesem Fall ist es ein Oster-Bild, das auch deutlich macht, dass ich selber in Jahre gekommen bin, denn im Zeitalter von CDs „funktioniert“ mein Bild vielleicht gar nicht mehr. Ich spreche von einer Schallplatte, einer Platte aus Vinyl, die mein Leben symbolisiert und vor vielen Jahren in einer langen Gründonnerstags-Nacht mit Jugendlichen das Gespräch geprägt hat.

Nach dem „Ölberg-Gang“ durch den Frankfurter Stadtwald und einer stillen Zeit des Gebets vor dem „leeren Grab“ kam es zu einer intensiven Diskussion mit den Jugendlichen über Tod und Auferstehung Jesu und über unsere je eigene Auferstehung. Wie kann ich mir das denn nun möglichst konkret vorstellen? „Das hilft mir nicht, wenn Sie sagen ‚jenseits unserer Vorstellung von Raum und Zeit‘“, sagte einer der Jugendlichen. Und dann war dieses Bild geboren, eine Vorstellung und zugleich der Versuch über „ewiges Leben“, „Gericht“, „Auferstehung des Leibes“: Wenn mein Leben eine Schallplatte wäre, eine Langspielplatte natürlich, dann sehe ich den Anfang, an dem die Nadel zum Abspielen sich einfügen muss und es ist offensichtlich, dass dieses „mein Leben“ ein Ende hat.

Ich schaue aus ganz verschiedenen Perspektiven auf diese Platte und sehe bzw. höre die Schönheit, die unterschiedlichen Stücke (Abschnitte), die Sprünge und Kratzer. An der einen Seite ist eine gefährlich große Delle drin, weil die Platte vielleicht zu lange der Hitze ausgesetzt war oder aus ganz anderen Grund. Da droht die Nadel beim Abspielen auch mal hängen zu bleiben. Da sind schnelle und langsame Lieder, Barock und Rock ´n´ Roll, mit Gesang und ohne . . . und, ja, ich stelle mir Erlösung, Gericht und Himmel so vor, dass Gott sich dereinst diese meine Platte immer und immer wieder anhört und Freude daran hat (auch an den Kratzer und an der fiesen Delle). Wie das geht, dass er stets „meine“ Platte hört und auch die von unzähligen anderen, weiß ich nicht und interessiert mich nicht – Gott kann das. Und aus der Vorstellung der Freude Gottes an meinem Leben ziehe ich die Hoffnung auf wirkliche, wirkmächtige, leibhaftige Versöhnung – liebevolle Annahme des ganzen Lebens. Nicht nur das Gute und Gelungene darf und kann vor Gott sein, sondern mein ganzes, mein konkretes, mein tatsächlich gelebtes Leben – Auferstehung des Leibes.

Vor einigen Wochen sprach mich hier in Bonn nach einem Sonntagsgottesdienst, über 25 Jahre nach dieser Gründonnerstags-Nacht in Frankfurt ein ca. 40-jähriger Mann an. Ob ich mich an ihn erinnern würde? Nein, musste ich zugeben. Er erzählte von der Karwoche damals und dass wir eine halbe Nacht gebetet, diskutiert, gesungen und geschwiegen hätten. Er war noch Schüler damals, kurz vor dem Abitur, und sie waren als Gruppe damals dabei. Ich erinnerte mich dann natürlich, wenn auch eher vage. Als er fragte, ob ich etwas Zeit hätte und ob wir uns in den Eingang der Kirche setzen wollten, stimmte ich gern zu. Es ergab sich und so waren wir sehr schnell intensiv im Gespräch.

Der Mann erzählte vor allem, die Erzählung drängte gleichsam aus ihm heraus; das war zunächst etwas befremdlich. Er berichtete mir von seiner Krebserkrankung am Ende des Studiums, der mühsamen Therapie, der Heilung, dem Rückfall, der (eher schlechten) Prognose; er sprach ein wenig von Bekannten, Verwandten und Freunden und wie schwer Manchem die Treue ist. Und er erzählte von dem



Glück der Liebe zu einer Frau, die jetzt seit einigen Jahren das Leben mit ihm teilt; sie würde sich bestimmt über einen Besuch freuen. Er habe ihr nämlich schon einige Male seine Vorstellung vom Leben und eben auch vom Tod zu erklären versucht. Und immer wieder komme er zurück auf das Bild von der Schallplatte, das damals in der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag das Gespräch bestimmte. Es freue ihn sehr, dass er mir jetzt davon berichten kann.

Das Bild bedeutet ihm sehr viel. Es ist wahrscheinlich keine große Theologie, aber das mache ihm nichts aus. Er habe mal mehr und mal weniger Panik vor dem Sterben, aber kaum Angst vor dem Tod. Er grübele oft über den Sinn des Lebens und den Unsinn seiner Krankheit; er sei unglücklich und froh zugleich, dass er seine Frau erst so wenige Jahre kennt und dass sie keine Kinder haben werden. Er sprach ganz ernst und dann wieder leicht und beschwingt; fast belehrend war sein Ton, als er mir von der tollen Arbeit der Pfleger und Ärzte seiner Onkologie sprach . . . wir haben lange beisammen gegessen im Windfang der Kirche und uns einige Tage später erneut getroffen.

„*Sie sprachen miteinander über all das, was sich ereignet hatte.*“ (Lk 24, 14) Die Emmaus-Jünger. Sie gehen weg aus Jerusalem, ja sie fliehen fast nach den dramatischen Tagen; sie machen auf den Weg und reden über das, was sie erlebt haben, was sie bedrückt und wovon das Herz voll ist. Sie sind so sehr vertieft in ihren Gedanken und so sehr bei sich selbst, dass sie den Fremden, der sich ihnen anschließt gar nicht wahrnehmen, geschweige denn, ihn erkennen: „*wie mit Blindheit geschlagen*“, eingebunden in allzu komplizierte Zusammenhänge, überwältigt von der eigenen Betroffenheit. Auf der scheinbar sachlichen Ebene („*was sind das für Dinge*“) lassen die beiden sich dann ansprechen, und die ganze Enttäuschung und Trauer platzt aus ihnen heraus. Sie riskieren ja nichts; in der Beziehung mit dem Fremden kann nichts kaputt gehen; dem Fremden können sie sich in der ganzen Aufgewühltheit ihrer Gedanken und ihres Herzens zumuten.

Die Beiden erzählen also, was ihnen wichtig ist und was sie beschäftigt. Leidenschaftlich wird ihr Erzählen und Erinnern, es bekommt Zeugnischarakter: da war so viel Aufbruch und Hoffnung, so viel religiöse Sehnsucht, so viel politisches Erwachen. Dieser Jesus hätte die Wende bringen oder mindestens doch einleiten können. Aber es hat nicht sollen sein. „*Unsere Führer*“, die eigenen Leute also, haben dem Traum vom Neuanfang ein brutales Ende gesetzt. Es wäre ja auch zu schön gewesen. Einige aus unserm Kreis hoffen weiter, ja sie glauben, dass in diesem Scheitern ein neuer Anfang liegt und dass im Tod unseres Hoffnungsträgers der Keim zu neuem Leben liegt. Aber wir sehen keinen Anlass zu dieser Hoffnung - ganz im Gegenteil.

Ebenso ungeschminkt kommt dann auch die Reaktion des Fremden. Er konfrontiert die beiden Männer mit ihrer eigenen Tradition, mit ihrer eigenen Überzeugung, mit ihrem Glauben. In wenigen Sätzen deutet er einen möglichen Sinn des Geschehens an; aber das überzeugt nicht – oder fehlt es den beiden an Vertrauen?

Der Weg, der dies offene Gespräch möglich machte, geht zu Ende - die Zufallsbekanntschaft auch. Da stemmen sich beiden innerlich auf: sie wollen nicht schon wieder verlieren, was so hoffnungsvoll begonnen hat, nicht schon wieder scheitern. In einer Mischung aus selbstverständlicher Gastfreundschaft und hilfloser Verwirrung gehen sie ein zweites Mal auf den Fremden zu. Sie laden ihn ein zu bleiben.

Schließlich erkennen sie ihn wieder, als er das Not-wendige mit ihnen teilt. Sie erkennen im Begleiter „ihrer“ Wege den Begleiter aller Wege und können ihn doch nicht halten, nicht einbinden, nicht nutzbar machen für sich, nicht „haben“. Fragend tasten die Beiden sich an die eben gemachte Erfahrung heran; wieder verleihen sie ihrer alten und jetzt so neuen Sehnsucht Ausdruck. Und sie brechen auf; sie machen sich erneut auf den Weg - ein Weg, der sich im wahrsten Sinne des Wortes als Umkehrweg gestaltet. Wieder geben sie Zeugnis

Fast alles passiert in dieser Geschichte auf dem Weg, und doch ist der Weg nicht das Ziel. Die Jünger haben ein Ziel: Emmaus. Lukas überliefert uns die Erzählung vom Weg nicht, um sich über das scheinbar bescheidene Ziel der Beiden zu erheben. Emmaus ist das konkrete Ziel dieses konkreten Weges. Das Ziel verändert sich aber auf dem Weg bzw. aufgrund des Weges. Das Ziel verändert seinen Charakter auf dem Weg; ein neues Ziel tut sich auf: die Begegnung mit dem Herrn, dem auferstandenen Herrn, dem Herrn all unserer Geschichten und all unserer Wege.

„Mir hat das oft geholfen, das Bild von der Schallplatte und unsere durchwachte Nacht damals“, sagte der Mann. Er habe sich, ich möge nicht lachen, einige alte Schallplatten der Eltern aufgehoben und online einen Plattenspieler gekauft. Nicht gerade ein „Herrgottswinkel“, denke ich; keine Ikone; aber da ist eine starke Hoffnung, da ist ein starker Glaube und da ist großes Vertrauen auf einen Gott, der treu ist. Unsere teilweise hitzige Diskussion vor vielen Jahren, der jugendliche Versuch eines theologischen Diskurses atmet plötzlich die eiskalte Luft der Ölbergnacht, die Dunkelheit des Karfreitags, die Gottverlassenheit, ja Hölle des Karsamstag („descensus ad inferos“) und das Licht des Ostermorgens.

Da ist jemand auf dem Weg, einem langen Emmaus-Gang. Und er gibt Zeugnis, das der Weg gangbar ist, dass er möglich ist und nicht im Nichts enden muss. Dieser Weg ist schon einmal gegangen. Es sind ja gar nicht so sehr die zwei Emmäuser, die von sich aus dem Herrn begegnen, die den Fremden annehmen, die den Neubeginn wagen. Der Herr ist ja schon auf dem Weg, die Beiden müssen sich "finden lassen" von dem, der den Weg schon längst zu seinem Weg gemacht hat. Dennoch muss der Weg gegangen werden: bleib´ nicht stehen, lese ich da; lasse Dich nicht entmutigen. Als Christen sind wir Menschen, die notwendig (die Notwendigkeit) unterwegs sind – Menschen, die (schon und) noch nicht angekommen sind. Da ist von Aufbruch die Rede, vom Gesandt-Sein und von der Verkündigung des Auferstandenen. Es ist von Umkehr die Rede, vom Aufbruch nach Jerusalem - nicht ins Beschauliche, Kleine, Wohlige sondern nach Jerusalem, dem Ort der Konfrontation mit dem Diskurs der Metropolen, mitten in der „Welt“ des Weltlichen, des Judentums, des Hellenismus, der Heiden, des Säkularen.

Der Weg ist ganz zentral und hat ein Ziel, das nicht der Weg ist: (Mahl-)Gemeinschaft mit dem Herrn und untereinander, Angekommen-Sein beim Herrn . . . und der freut sich daran.

*Johannes Siebner SJ (1961) ist Rektor des Aloisiuskolleg in Bonn. Er hat Politikwissenschaft, Philosophie und Theologie studiert. 1983 trat er dem Jesuiten-Orden bei und wurde 1992 zum Priester geweiht.*